

A

Heirats-  
register

Standesamt  
Willich

1866

5 3191/800

Sanford.  
Clif. 30. - 1.



*Joseph Bluth*  
*Münster*

Kreis *Laufeld*

Bürgermeisterei *Billig*

# Register

der

## Heiraths-Urkunden.

Gegenwärtiges Register, welches zur Aufnahme der Heiraths-Urkunden während des Jahres eintausend achthundert und *neuhundertneunzig* für die Bürgermeisterei *Billig* bestimmt ist, und

*neuhundertneunzig* Blätter enthält, ist von mir Präsidenten des *Kgl. Landgerichts* zu *Münster* auf dem ersten und letzten Blatte mit der Seitenzahl, und auf jedem Blatte mit meinem Namenszuge versehen worden.

Geschehen zu *Münster* am *20 November 1865*,

*J. N.*  
Der *Kommun. Vorstand*  
*Münster*



des

Bürgermeisterei

Willich

Arreis

Brefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Matthias  
Joseph  
Groten

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den fünf und zwanzigsten  
des Monats Janner — , vor mittags zwei — Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Barseille, Bürgermeister als  
Beauten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Willich —

und

1) der Matthias Joseph Groten, Wittmann von Anna  
Maria Josepha Herbers, fünf und vierzig —

der

Satharina  
Acker

Jahre alt, geboren zu Heerker Regierungs-Bezirk Limburg  
Standes Widwer — wohnhaft zu Willich —  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — , groß jähriger Sohn de  
verlebten Auktors Matthias Joseph Groten, zuletzt in  
Herkrade wohnhaft mit der verlebten gewesenen  
Anna Maria Lauermanns, zuletzt in Kachen wohnhaft.

2) und die Satharina Acker, zwei und vierzig:

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes spin — wohnhaft zu Schiefbahn  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf — , groß jährige Tochter de  
zu Schiefbahn wohnenden Auktors Heinrich Acker,  
mit der verlebten Auktrice Satharina Margaretha  
Hausmann, zuletzt in Schiefbahn wohnhaft.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Willich, Schiefbahn und Herkrade Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
vier und zwanzigsten September vorigen Jahres zu Willich und Schiefbahn, und am folgenden Janner Karfreitag und die  
zweite am vier und fünfzigsten September vorigen Jahres zu Willich und Schiefbahn und am  
einundzwanzigsten Janner Karfreitag in Herkrade  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- a. die Geburtsurkunde des Bräutigams, vom vier und zwanzigsten September öffentlich bekannt gemacht, wie die  
Registern zu Heerker.
- b. die Heirathsurkunde seiner Eltern, Matthies vier und fünfzig, vom fünfzigsten Juli öffentlich bekannt fünf und fünfzig;  
in den fünfzigsten Registern.
- c. die Heirathsurkunde seiner Mutter, vom fünf und zwanzigsten Juli öffentlich bekannt, vier und vierzig, in den Registern zu Herkrade.
- d. die fünfzigsten Plätter, Matthies einundzwanzig und vierzig, vom zwanzigsten Janner öffentlich bekannt drei und  
zwanzig, wie die Registern zu Heerker.
- e. die Einverständigung der Gemaltes beider, daß der Bräutigam zu fünfzig Jahren alt ist in die Ehe  
betriegt sei.
- f. die Geburtsurkunde der Braut, Matthies drei und fünfzig, vom acht und zwanzigsten September  
öffentlich bekannt drei und zwanzig, wie die Registern zu Schiefbahn.
- g. des notariellen verbindlichen Antrages an den Vater der Braut.



h. die Hochzeitsfeier ist durch die Kimmern sehr mitgemischt, vom frühem und gemäßigtem Theil  
ausgeschieden zum fünfzigsten im Reigen zu Schießbahn  
i. die Proklamationen sind im Einzelnen bekannt, von Schießbahn und Kerkrade.

Die Pfaffen sind nicht zufrieden, daß ihre Pfaffen im Großsalon sind.  
Dieser ist mittelgroße Größe des Bräutigams vorhaben sein, ist aber nicht möglich  
für, ihren Hochzeitsfeier zu bringen, weil ihnen keine andere Wahl ist.  
Hochzeit ist bekannt für. In der Kirche sind sie in gleicher Weise, daß ihre, obgleich  
für die Pfaffen sind bekannt, vom Gegenstand nicht bekannt für.

Der Herr gab die Pfaffen zu erkennen, daß sie miteinander einen Pakt  
geschlossen hätten, welcher in dem Einzelnen bekannt zu Schießbahn um  
erst und gemäßigtem Theil ausgeschieden zum fünfzigsten im Reigen  
"Peter Michael" ausgeschieden für, welcher Kind für die Gegenstände für  
anerkennen und legitimieren wollten.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Mathias Joseph Groten  
im Catharina Becker.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Arnold Pickels, drei und  
vingzig Jahre alt, Standes Kleinrentner  
zu Willich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin, des  
Anton Hören, drei und fünfzig Jahre alt, Standes  
Revisor zu Willich wohnhaft, welcher  
ein Bekannter der neuen Ehegattin, des Mathias Diepes,  
fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Ackerer  
zu Willich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegattin und  
des Anton Dappen, fünf und fünfzig Jahre alt,  
Standes Lebrieh, zu Willich wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten und dem jungen  
Pickels, Hören und Diepes, die Bräutigam und die junge  
Dappen erkennen anerkennen zu sein.

A. Pickels.  
Anton Hören  
Math Diepes  
Marsänee

des

Bürgermeisterei

Willich

Kreis

Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann  
Bernard  
Wefers

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den fünften und zwanzigsten  
des Monats Januar — , vor mittags fünf — Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Barseille, Bürgermeister als —  
Beamteten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Willich —

und

der

1) der Johann Bernard Wefers, fünf und zwanzig

Maria  
Catharina  
Spiicker.

Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Bezirk Crefeld  
Standes Schneider wohnhaft zu Willich  
Regierungs-Bezirk Crefeld, groß jähriger Sohn des zu  
Willich wohnenden Tagelohners Arnold Wefers und von  
verlebter Tagelohnerin Anna Catharina Koener,  
gelobt in Willich wohnhaft

2) und die Maria Catharina Spiicker, vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Crefeld  
Standes Blaug wohnhaft zu Willich  
Regierungs-Bezirk Crefeld, groß jährige Tochter des  
Wilhelm Spiicker, Handels Tagelohners mit der Maria  
Gertrud Heisters, Handels frau, beide in Aachen  
wohnhaft.

— In ununterbrochenem gutem Willigen in die Ehe getraut am

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Willich — — — — — Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
viertzigsten — — — — — und die

andere am vier und zwanzigsten Januar laufenden Jahres  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- a. In Geburtsbüchern des Bürgermeisters. Nämlich fünf und fünfzig, vom vierten und zwanzigsten Juli aufgeführt und vierzig
  - b. In Aktenbüchern seiner Amtsthaten. Nämlich vier und fünfzig, vom zwanzigsten Juli aufgeführt fünf und vierzig
  - c. In Geburtsbüchern des Bürgermeisters. Nämlich vier und zwanzig, vom zwanzigsten Juli aufgeführt vier und vierzig, und im Register zu Schiefbahn.



Hierauf habe ich den vorbenannten Prantigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erklare ich im Namen des Gesetzes, da Johann Bernard Wefers mit Maria Catharina Spicker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Winnand Berger, amf und zwanzig Jahre alt, Standes Wirtmann zu Willich wohnhaft, welcher ein Lehrkammer der neuen Ehegattin, des Heinrich Lorenzen, finf und zwanzig Jahre alt, Standes Wirtmann zu Willich wohnhaft, welcher ein Lehrkammer der neuen Ehegattin, des Adam Brockers, erst und zwanzig Jahre alt, Standes Wirtmann zu Willich wohnhaft, welcher ein Lehrkammer der neuen Ehegattin und des Michael Gens, dreifig Jahre alt, Standes Wirtmann, zu Willich wohnhaft, welcher ein Lehrkammer der neuen Ehegattin zu sein erklarte, und wurde nach geschעהener Vorlesung und Genehmigung gegenwartige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten der Landkammer, amf und zwanzig Jahren, amf und zwanzig Jahren, amf und zwanzig Jahren, amf und zwanzig Jahren.

Joh. B. Wefers

Maria Catharina Spicker

Winnand Berger

Adam Brocker

Heinrich Lorenzen

Michael Gens

Maria

Gens

Maria

des

Bürgermeisterei

Willich

Kreis

Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Gottfried Diepers

und

der

Christina Elisabeth Ruland.

Im Jahre eintausend achthundert sechs und fünfzig den fünften des Monats Februar, Stuf mittags drei Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Barseille, Bürgermeister als

1) der Gottfried Diepers, Wittman von Anna Gertrud Einköter, zwei und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Crefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Kaufmann wohnhaft zu Willich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu Crefeld wohnenden Heinrich Diepers, Handelsmann und der verlebten Christina Busch, Handelsfrau, zuletzt in Crefeld wohnhaft.

Im angegebenen Blatte willigte in diese Heirath ein. 2) und die Christina Elisabeth Ruland, ein und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Bezirk Düsseldorf Standes Frau wohnhaft zu Willich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu Willich wohnenden Carl Ruland, Handelsmann und der verlebten Gertrud Kloeren, Handelsfrau, zuletzt in Willich wohnhaft.

Im angegebenen Blatte willigte in diese Heirath ein.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am ein und zwanzigsten und die andere am erst und zwanzigsten Januar laufenden Jahres daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- a. Ein Geburts- und Heiraths-Blatt des Verlobten, Hermann Diepers, geboren am fünfzigsten, vom fünfzehnten März, erstgenannt am drei und fünfzig, aus dem Register zu Crefeld.
- b. Ein Geburts- und Heiraths-Blatt der Verlobten, Hermann Ruland, geboren am fünfzigsten, vom ersten August, erstgenannt am ein und fünfzig, in dem fünften Register.
- c. Ein gleiches Blatt des Verlobten, Hermann Ruland, geboren am fünfzigsten, vom zwölften Januar, erstgenannt am sechs und fünfzig, aus dem Register zu Crefeld.



Aug

in dem fröhlichen Brautpaar.

1. In: Oberstbischöfliche des Landt. Kämmerer zwei und zwanzig, wenn man  
gefallen April erstgefahrlich vier und dreißig.  
2. In: Kämmerer des Landt. Kämmerer vier und zwanzig, wenn  
frühgefahrten August erstgefahrlich fünf und zwanzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Gottfried Diepers sind

Christina Elisabeth Kuland

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Max Hünch, erst und zwanzig  
Jahre alt, Standes Seminarialfremder

zu Willrich wohnhaft, welcher ein Sekretär der neuen Ehegatten, des  
Heinrich Hausmann, fünfzig Jahre alt, Standes Ordnung

ein Sekretär der neuen Ehegatten, des Ferdinand Kamp,  
vier und fünfzig Jahre alt, Standes Wirtmann

zu Willrich wohnhaft, welcher ein Sekretär der neuen Ehegatten und  
des Peter Joseph Stamm, vier und dreißig Jahre alt,  
Standes Lehrer, zu Willrich wohnhaft, welcher ein

Sekretär der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten im Landt.  
Im Ort der Bräutigamen, im Ort der Braut sind  
sümmlichen Zeugen.

Gottfried Diepers  
Christina Elisabeth Kuland  
3. Diepers  
Jacob Kuland

Mutter

Guarief Guertelmann  
Jacob Kuland  
Peter Joseph Stamm

Marseen

des Bürgermeisterei Willlich Kreis Crefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann Hermann Binger

und der

Anna Catharina Adelheid Kluth.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den achtten des Monats Februar, Vor mittags zehn Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Barthelemy, Bürgermeister als Beauftragten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willlich

1) der Johann Hermann Binger, zwei und zwanzig Jahre alt, geboren zu Fischeln Regierungs-Bezirk Crefeld

Standes Adhorrer wohnhaft zu Willlich

Regierungs-Bezirk Crefeld, groß jähriger Sohn des Engelbert Binger und der Anna Margaretha Lentzen, Adhorrer, beide in Willlich wohnhaft.

In unvorschiedenen Blättern willigten in diese Heirath ein. 2) und die Anna Catharina Adelheid Kluth, sieben und zwanzig Jahre alt, geboren zu Anrath Regierungs-Bezirk Crefeld

Standes Adhorrer wohnhaft zu Willlich

Regierungs-Bezirk Crefeld, groß jährige Tochter des Adhorrer Ludwig Kluth, wohnhaft in Willlich wohnhaft und der zu Willlich wohnhaften Adhorrer Amalia Müllers.

In unvorschiedenen Blättern willigte in diese Heirath ein.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willlich Statt gehabt haben, nämlich die erste am acht und zwanzigsten Januar und die andere am zehnten Februar d. J. fünf und fünfzig, daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Gene Urkunden sind:

- a. In Geburtsurkunde des Eünftigen, Nimmern vier und zwanzig, vom zehnten November fünf und fünfzig, aus der Pfarre zu Fischeln.
b. In Taufurkunde der Braut, Nimmern vier und zwanzig, vom achten Mai fünf und fünfzig, aus der Pfarre zu Anrath.
c. In Heirathsurkunde ihres Vaters, Nimmern vier und zwanzig, vom fünf und zwanzigsten März fünf und fünfzig, in der Pfarre zu Anrath.



Hierauf habe ich den vorbenannten Prautigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erklare ich im Namen des Gesetzes, da

Johann Hermann Binger  
und Anna Catharina Selheid Kluth.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Kluth, funf und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerbau zu Willrich wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Heinrich Binger, funf und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerbau zu Willrich wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin, des Theodor Binger, drei und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerbau zu Willrich wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin und des Lorenz Scheulen, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Ackerbau, zu Willrich wohnhaft, welcher ein Bruder der neuen Ehegattin zu sein erklarte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwartige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten des Landgerichts, im Amt der Landgerichts, im Amt der Landgerichts, im Amt der Landgerichts.

Joh. Herm. Binger  
Anna Catharina Selheid Kluth  
Engelbert Binger  
Anna Margaretha Scheulen  
Anna Selheid  
Johann Selheid  
Theodor Binger  
Lorenz Scheulen.

A. Marschen

des

Bürgermeisterei

Willich

Kreis

Brefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Jan  
Pustgens

und

der

Maria  
Catharina  
Wolters.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den Zwanzigsten  
des Monats April \_\_\_\_\_, Vor mittags um \_\_\_\_\_ Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Barreille, Bürgermeister als \_\_\_\_\_  
Beamteten des Personenstandes der \_\_\_\_\_ Bürgermeisterei Willich \_\_\_\_\_

1) der Jan Pustgens, drei und fünfzig \_\_\_\_\_

Jahre alt, geboren zu Roosteren Regierungs-Bezirk Limburg \_\_\_\_\_  
Standes Ackermanns \_\_\_\_\_ wohnhaft zu Willich \_\_\_\_\_  
Regierungs-Bezirk Bispeldorf \_\_\_\_\_, groß jähriger Sohn des zu  
Roosteren wohnenden Tagelöhners Adam Hubert Pustgens,  
mit der wohnhaften Tagelöhnerin Maria Agnes Jaspers,  
zuletzt in Roosteren wohnhaft.

Im vorgenannten Namen willigte in diese Heirath ein. —  
2) und die Maria Catharina Wolters, ein und fünfzig \_\_\_\_\_

Jahre alt, geboren zu Born \_\_\_\_\_ Regierungs-Bezirk Limburg \_\_\_\_\_  
Standes Dienstmagd \_\_\_\_\_ wohnhaft zu Anrath \_\_\_\_\_  
Regierungs-Bezirk Bispeldorf \_\_\_\_\_, groß jährige Tochter des  
Johann Wilhelm Wolters mit der Anna Elisabeth  
Smelts, beide Tagelöhner, zu Born wohnhaft.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Willich, Anrath und Born Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
achtzehnten d. M. d. hiesigen Jahres in Willich und am fünf und zwanzigsten d. M. d. hiesigen Jahres in Anrath und Born.  
andere am fünf und zwanzigsten d. M. d. hiesigen Jahres in Willich, und am ersten April  
d. hiesigen Jahres in Anrath und Born.  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

- Diese Urkunden sind: mit Jan Pustgens zu Roosteren. —
- a. die Geburtsurkunde des Bräutigams, vom Wittm August aufgef. d. hiesigen Jahres, drei und fünfzig.
  - b. die Heirathsurkunde der Braut, vom Justiz Rathe Jannas aufgef. d. hiesigen Jahres, ein und fünfzig.
  - c. die Zustimmung des Primars-Beförda, daß der Bräutigam zur Eingetragung seiner  
Ehe im Ausland befähigt sei.
  - d. die Geburtsurkunde der Braut, d. hiesigen Jahres, vom hiesigen und zwanzigsten  
d. hiesigen Jahres aufgef. d. hiesigen Jahres, ein und fünfzig, und dem Pustgens zu Born. —



- e. In notariella Einwilligungsbuch ihrer Eltern.
- f. In proklamationsform in Zivilstandsamt von Anwalt und Beamten

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Jean Pustgens und Maria Catharina Wolters

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Michael Schmitz, fünfzig  
 Jahre alt, Standes Aktuar

zu Willrich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Joseph Bornen, drei und vierzig Jahre alt, Standes Aktuar zu Willrich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Jonas Krüppers, fünfzig Jahre alt, Standes Aktuar

zu Willrich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Conrad Hütten, vier und fünfzig Jahre alt, Standes Aktuar, zu Willrich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personstands-Beamten dem Bräutigam. dem Vater des Bräutigams und sämmtlichen Zeugen; die Braut erklärte persönlich inofficiell zu sein.

Jean Pustgens  
M. Pustgens  
Schmitz  
Jos. Lunnin  
J. H. Hütten  
Conrad Hütten

Marieen

des

Bürgermeisterei

Wüllich

Kreis Grefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann  
Hermann

Schmidt

und

der

Anna

Maria

Knap.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den zwanzigsten —  
des Monats April —, vor mittags zwei — Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Harsell, Bürgermeister — als —  
Beamteten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Wüllich.

1) der Johann Hermann Schmidt, drei und zwanzig —

Jahre alt, geboren zu Arath — Regierungs-Bezirk Grefeld —  
Standes Wülffersweiler — wohnhaft zu Wüllich Arath —

Regierungs-Bezirk Grefeld —, groß jähriger Sohn de gü-  
Arath wohnenden Tagelöhners Wilhelm Schmidt und der  
wohnenden Tagelöhnerin Agnes Hammen, zuletzt in Arath  
wohnhaft.

Im vorgenannten Aktur willigte in dem Heirath in —

2) und die Anna Maria Knap, zwanzig —

Jahre alt, geboren zu Wüllich — Regierungs-Bezirk Grefeld —  
Standes offen — wohnhaft zu Wüllich —

Regierungs-Bezirk Grefeld —, zwei jährige Tochter de gü-  
wohnenden Huberh Knap, Herrn Gertrudmann, zuletzt in Wüllich  
wohnhaft und der gü Wüllich wohnenden Gertrud Anna  
Elisabeth Grundmanns.

Im vorgenannten Aktur willigte in dem Heirath in —

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Wüllich und Arath Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
ersten — und die

andere am zwanzigsten April einundzwanzigsten Jahres —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: aus dem Register zu Arath;

a. In Geburtsurkunde des Heirathigen, Herrn Anna und Harsell, vom zwanzigsten Januar  
achtzehnhundert zwei und zwanzig.

b. In Heirathskunde der Blätter, Herrn Anna und Harsell, vom zwanzigsten December  
achtzehnhundert fünf und fünfzig.

c. In Geburtsurkunde der Bräut, Herrn Anna und Harsell, vom zwanzigsten April achtzehnhundert fünf und zwanzig.

d. In Heirathskunde ihrer Vertrau, Herrn Anna und Harsell, vom zwanzigsten April achtzehnhundert fünf und zwanzig.

e. In Proklamationsurkunde der Einvertrau bräut von Arath.



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Johann Hermann Schmitz  
und Anna Maria Knap

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Porten, drei und zwanzig Jahre alt, Standes Amtmann

zu Willich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Heinrich Herions, fünfzig Jahre alt, Standes

Gärtnermann zu Willich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Conrad Funke, fünfzig

Jahre alt, Standes Wirtshausbesitzer zu Willich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und

des Peter Joseph Porten, vier und zwanzig Jahre alt, Standes Kleinrentner, zu Willich wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten von Laritzheim,

in Vertretung von Laritzheim und von den Zeugnissen Jacob Porten, Conrad Funke und Peter Joseph Porten; hat Statum im Laritzheimer und im Zeugnissen Heinrich Herions als Zeugnissen freiburger Bürger zu sein, in

Eröffnung des Statum Willich in der freiburger Zeugnissen von oben abgesetzten Blatte genehmigt.

Johann Hermann Schmitz  
Anna Maria Knap  
Anna Elisabeth Grünwald  
Jacob Porten  
Jas Porten  
H. Funke

Marschen

des

Bürgermeisterei

Willich

Kreis

Erfeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter  
Wilhelm  
Eichmanns

und

der

Anna  
Maria  
Barbara  
Buschbell.

Im Jahre eintausend achthundert neuf und fünfzig, den vier und zwanzigsten  
des Monats April, zur mittags um — Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Barseille, Bürgermeister als —  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willich

1) der Peter Wilhelm Eichmanns, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willich — Regierungs-Bezirk Erfeld —  
Standes Leinwand — wohnhaft zu Willich —

Regierungs-Bezirk Erfeld, groß jähriger Sohn des verstorbenen  
Fugelmars Peter Eichmanns, zuletzt in Willich wohnhaft und hier  
zu Willich wohnenden gewerbliebenen Anna Lucia Hartmann.

Im vorausgesetzten Willen willigten in diese Heirat sie.

2) und die Anna Maria Barbara Buschbell, drei und

zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willich — Regierungs-Bezirk Erfeld —  
Standes Magd, wohnhaft zu Willich —

Regierungs-Bezirk Erfeld, groß jährige Tochter des  
Heinrich Buschbell, Handelsmann und hier Maria Eva  
Kermes, Handelsfrau, beide in Willich wohnhaft.

Im vorausgesetzten Willen willigten in diese Heirat sie.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Willich — — — — — Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
ersten — — — — — und die

andere am fünften April laufenden Jahres — — — — —

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: in dem hiesigen Register.

a. in Geburtsurkunde des Heirathenden, Nimmern acht und zwanzig, vom fünften April  
ausgegeben und vierzig.

b. in Heirathsurkunde seiner Verstorbenen, Nimmern siebenundzwanzig, vom fünften März  
ausgegeben und vierzig.

c. in Geburtsurkunde der Braut, Nimmern fünf und fünfzig, vom ersten Mai  
ausgegeben und vierzig.









Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Wilhelm Hermann Kaldenhoff mit Maria Elisabeth Adams.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Matthias Lipes, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Aktuar

zu Willich wohnhaft, welcher ein Sakrament der neuen Ehegatten, des Max Bonnen, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Stammführer zu Willich wohnhaft, welcher ein Sakrament der neuen Ehegatten, des Johann Peter Türk, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Lärker

zu Willich wohnhaft, welcher ein Sakrament der neuen Ehegatten und des Johann Kaldenhoff, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Aktuar, zu Hubbelbrack wohnhaft, welcher ein Sakrament der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten von Lantschanton, von Lantschanton und seiner beiden Kollegen; im Namen der Bräutigams erklärte Witwe in Personen zu sein.

- Wilhelm Kaldenhoff
- Maria Elisabeth Adams
- Heinrich Adams
- Lina Kaldenhoff
- Matthias Lipes
- Max Bonnen
- Johann Peter Türk
- Johann Kaldenhoff

Marsseilles.

des

Bürgermeisterei

Willich

Kreis Grefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Adam  
Lücker

Im Jahre eintausend achthundert neun und neunzig den zweiten  
des Monats Mai vor mittags zehn Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Barville, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willich

und

1) der Adam Lücker, neun und neunzig

der

Maria  
Margaretha  
Joes.

Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Bezirk Grefeld  
Standes Acker wohnhaft zu Willich

Regierungs-Bezirk Grefeld, groß jähriger Sohn de er vor:  
lebten Ackerers Peter Lücker, gebürtig in Willich wohnhaft und  
im zu Willich wohnenden Ackerin Catharina Kleinen  
im erweiterten Blut willig in die Heirat ein

2) und die Maria Margaretha Joes, drei und dreißig

Jahre alt, geboren zu Corschenbroich Regierungs-Bezirk Grefeld  
Standes frü wohnhaft zu Willich

Regierungs-Bezirk Grefeld, groß jährige Tochter de er vor:  
lebten Ackerers Johann Theodor Joes, gebürtig in Willich  
wohnhaft und vor zu Willich wohnenden Ackerin Maria  
Catharina Jöcken.

im erweiterten Blut willig in die Heirat ein

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweiten und zwanzigsten April vor unserm zuford und die  
andere am vierten und zwanzigsten April vor unserm zuford  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: in den folgenden Registern:

- a. im Geburtsort des Bräutigams, Nimmern am zweiten und zwanzigsten April vor unserm zuford
- b. im Arbeitsort des Bräutigams, Nimmern am zweiten und zwanzigsten April vor unserm zuford
- c. im Geburtsort des Braut, Nimmern am zweiten und zwanzigsten April vor unserm zuford
- d. im Arbeitsort des Braut, Nimmern am zweiten und zwanzigsten April vor unserm zuford



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Adam Licker mit Maria Margaretha Jves

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Stephan Aerscheln. Drei und fünfzig Jahre alt, Standes Pfister

zu Willich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Conrad Hütten. Vier und fünfzig Jahre alt, Standes Pfister

ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Jacob Sartorius, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Kleinrentler zu Willich wohnhaft, welcher

ein Bekannter der neuen Ehegatten, und des Johann Michael Lingen. Sechsen und einzig Jahre alt, Standes Feldrentler, zu Willich wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten im Landthron, im sämmtlichen Junger; In Volrathen der Bräutigam und der Mutter der Braut unterschrieben unterschrieben zu sein.

Adam Licker

Maria Margaretha Jves

Stephan Aerscheln

Conrad Hütten

Jacob Sartorius

Joh. Mich. Lingen

Marschen

des

Bürgermeisterei

Willeich

Arns

Erfeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Engelbert  
Hüsges

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den ersten  
des Monats Nov, vor mittags zwey Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Karselle, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Willeich  
Bürgermeisterei Willeich.

und

1) der Engelbert Hüsges, zwei und dreißig

der

Maria  
Elisabeth  
Fasbender.

Jahre alt, geboren zu Kleinenbroich Regierungs-Bezirk Erfeld  
Standes Tagelöhner wohnhaft zu Willeich

Regierungs-Bezirk Erfeld, groß jähriger Sohn de  
Johann Hüsges, Herrns Alben und der Anna Gerhild Hüsges,  
Herrns v. m., beide zu Kleinenbroich wohnhaft.

In ansehnlicher Person willigst in diese Heirath ein.

2) und die Maria Elisabeth Fasbender, dreißig

Jahre alt, geboren zu Bedburdyk Regierungs-Bezirk Erfeld  
Standes Magd wohnhaft zu Willeich

Regierungs-Bezirk Erfeld, groß jährige Tochter der zu  
Bedburdyk wohnenden Tagelöhnerin Maria Catharina Fasbender.

In ansehnlicher Person willigst in diese Heirath ein.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Willeich Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zwei und zweyzigsten und die  
andere am zwei und zweyzigsten April tausend fünf  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

- Diese Urkunden sind: aus dem Register zu Kleinenbroich:
- a. im Geburtsregister des Herrns v. m., Nummer ein und dreißig, vom  
ersten August tausend fünf und zweyzigsten Nov und dreißig.
  - aus dem Register zu Bedburdyk:
  - b. im Geburtsregister des Herrns v. m., Nummer ein und vierzig, vom ersten und zweyzigsten Nov  
tausend fünf und zweyzigsten Nov und dreißig.



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Engelbert Hüsges mit Maria Elisabeth Fasbender

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Adams, vier und fünfzig  
Jahre alt, Standes Bürger

zu Willich wohnhaft, welcher ein Sekretär der neuen Ehegatten, des Heinrich Klinkenberg, fünf und fünfzig — Jahre alt, Standes Ayflößer zu Willich wohnhaft, welcher

ein Sekretär der neuen Ehegatten, des Adam Hüsges, vierzig — Jahre alt, Standes Bauer

zu Rüttgen wohnhaft, welcher ein Bürger der neuen Ehegatten und des Gerhard Rontholz, fünf und fünfzig — Jahre alt, Standes Tagelöhner, zu Rüttgen wohnhaft, welcher ein

Sekretär der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten dem Landrath, dem Vater des Bräutigams und sämmtlichen Zeugnissen; die Bräutigam des Bräutigams und die Bräutigam der Braut erklärt worden sind.

Engelbert Hüsges

Maria Elisabeth Fasbender

Joseph Hüsges

Joseph Adams

H. Klinkenberg

A. Hüsges

Joseph Rontholz

Maria

des

Bürgermeisterei

Willich

Kreis

Greifeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Heinrich  
Joseph  
Scheuren

und

der

Maria  
Louisa  
Strucker

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den zwanzigsten  
des Monats Mai, vor mittags zwei Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Barthelemy, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Willich

1) der Heinrich Joseph Scheuren, vier und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Bezirk Greifeld  
Standes Ackerbau wohnhaft zu Willich

Regierungs-Bezirk Greifeld, groß jähriger Sohn de Peter  
Wilhelm Scheuren mit Anna Catharina Platen,  
Ackerbau, beide tot, zuletzt in Willich wohnhaft

2) und die Maria Louisa Strucker, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Bezirk Greifeld  
Standes Ackerbau wohnhaft zu Willich

Regierungs-Bezirk Greifeld, groß jährige Tochter de Johann  
Matthias Strucker mit Libilla Catharina Becker,  
Ackerbau, beide tot, zuletzt in Willich wohnhaft.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zwei und zwanzigsten April und die  
andere am fünften Mai letzten Jahres  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: in dem fünfzigsten Register.

- a. In Geburtsort des Bräutigams, Willich am fünf und zwanzig, vom fünfzigsten April aufgeführt
- b. In Geburtsort der Braut, Willich am fünf und zwanzig, vom fünfzigsten Februar aufgeführt
- c. In Geburtsort der Eltern des Bräutigams, Willich am fünf und zwanzig, vom fünfzigsten Januar aufgeführt
- d. In Geburtsort der Eltern der Braut, Willich am fünf und zwanzig, vom fünfzigsten Januar aufgeführt
- e. In Geburtsort der Großeltern des Bräutigams, Willich am fünf und zwanzig, vom fünfzigsten Januar aufgeführt
- f. In Geburtsort der Großeltern der Braut, Willich am fünf und zwanzig, vom fünfzigsten Januar aufgeführt
- g. In Geburtsort des Bräutigams, Willich am fünf und zwanzig, vom fünfzigsten Januar aufgeführt



1. In Herbsteckende ihres Jahres, Himmel fast, wenn fast sind geringsten Jahren aufgeföhrent sind sind fünfzig  
 2. Ingleichen ihres Herbstes, Himmel warm, wenn wir sind fünfzig Jahren aufgeföhrent sind sind fünfzig  
 3. Ingleichen ihres Herbstes, Himmel ein sind fünfzig, wenn wir sind geringsten September aufgeföhrent  
 4. Ingleichen ihres Herbstes, Himmel ein sind fünfzig, wenn wir sind geringsten September aufgeföhrent  
 5. Ingleichen ihres Herbstes, Himmel ein sind fünfzig, wenn wir sind geringsten September aufgeföhrent  
 6. Ingleichen ihres Herbstes, Himmel ein sind fünfzig, wenn wir sind geringsten September aufgeföhrent  
 7. Ingleichen ihres Herbstes, Himmel ein sind fünfzig, wenn wir sind geringsten September aufgeföhrent  
 8. Ingleichen ihres Herbstes, Himmel ein sind fünfzig, wenn wir sind geringsten September aufgeföhrent  
 9. Ingleichen ihres Herbstes, Himmel ein sind fünfzig, wenn wir sind geringsten September aufgeföhrent  
 10. Ingleichen ihres Herbstes, Himmel ein sind fünfzig, wenn wir sind geringsten September aufgeföhrent

In Pfafflingen werden nicht mehr unterstellt, daß ihre Schiffe in Gießen mit der  
 ihren durch das Königreich verfahren sei, wenn aber nicht möglich sei, so in Harbu-  
 nicht mehr einbringen, weil ihre davon letzter Absatz sind Harbuoch sind.  
 Kamm sei. In die jungen verfahren in gleichen Jahren, daß ihnen, obgleich  
 für die Pfafflingen auch Kamm, wenn Gegenfall nicht bekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
 ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
 ich im Namen des Gesetzes, daß Heinrich Joseph Scheuren

mit Maria Louisa Schuster

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Anton Lappen, zwei sind fünfzig  
Jahre alt, Standes Lebrer

zu Willich wohnhaft, welcher ein Inkrentor der neuen Ehegatten, des  
Jacob Keisters, acht sind vierzig Jahre alt, Standes  
Tagelöhner zu Willich wohnhaft, welcher

ein Inkrentor der neuen Ehegatten, des Heinrich Berisch, fünf  
sind fünfzig Jahre alt, Standes Auktor

zu Willich wohnhaft, welcher ein Inkrentor der neuen Ehegatten und  
 des Herrmann Schmitz, fünf sind fünfzig Jahre alt,  
 Standes Postler, zu Willich wohnhaft, welcher ein

Inkrentor der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
 Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten im Landthron  
 sind dem jungen Keisters, Berisch und Schmitz; jungen  
 Lappen nicht mehr einbringen zu sein.

Guinius Joseph Pfaffen.

Maria Luise Schuster.

Jacob Keister

Heinrich Berisch

Herrmann Schmitz.

Marcus







- g. Angeklagten ihrer Professoren, Himmels rein und fünfzig, vom vierten December  
aufgeführt ist ein und fünfzig.
- h. Angeklagten ihrer Professoren, mittelbaren Witt, Himmels zweierzig, vom zehnten September  
aufgeführt ist ein und fünfzig, wie im Register zu Oitebach
- i. Angeklagten ihrer Professoren, Himmels fünf und fünfzig, vom fünfzigsten October  
aufgeführt ist ein und vierzig, in dem fünftigen Register

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Joseph Platen und Anna Catharina Shucker

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Joseph Scheuren, ein und fünfzig Jahre alt, Standes Akron zu Willich wohnhaft, welcher ein Agnator der neuen Ehegatten, des Jacob Küsters, acht und vierzig Jahre alt, Standes Luglitz zu Willich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Heinrich Berrisch, fünf und siebenzig Jahre alt, Standes Akron zu Willich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Hermann Schmitz, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes Walden, zu Willich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten im Lande, im Blatte des Bräutigams und feierlichen Jüngern.

Josann Joseph Platen  
Anna Catharina Shucker  
Ignaz Holzback

Heinrich Joseph Scheuren  
Jacob Küster      Heinrich Berrisch  
Hermann Schmitz  
Marschen

des

Bürgermeisterei

Willeich

Kreis

Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter  
Adam  
Kellings.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den zwölften  
des Monats Mai, Abends um neun Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Harseille, Bürgermeister als  
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willeich

und

1) der Peter Adam Kellings, fünf und zwanzig

der

Maria  
Sophia  
Hops.

Jahre alt, geboren zu Heils Regierungs-Bezirk Crefeld  
Standes Arbeiter wohnhaft zu Willeich

Regierungs-Bezirk Crefeld, groß jähriger Sohn des zu  
Heils wohnenden Tagelöhners Heinrich Kellings mit der verlebten  
Anna Hechtildis Kleingroten, Handels Tagelöhnerin, zuletzt in  
Heils wohnhaft.

Im vorgenannten Hatten willig in diese Heirath ein.

2) und die Maria Sophia Hops, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Rüttgen Regierungs-Bezirk Crefeld  
Standes Köchin wohnhaft zu Willeich

Regierungs-Bezirk Crefeld, groß jährige Tochter des  
Hops mit der Elisabeth Leuers, beide Tagelöhner, beide,  
zuletzt in Rüttgen wohnhaft

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willeich Statt gehabt haben, nämlich die erste am neun und zwanzigsten April und die andere am fünften Mai d. v. d. m. f. d. m. daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: aus dem Register zu Heils:

- a. die Geburtsurkunde des Heirathigen, Heinrich Kellings, fünf und zwanzig, vom fünften und zwanzigsten November d. v. d. m. f. d. m.
- b. die Sterbungsurkunde seiner verlebten Mutter, Anna Hechtildis Kleingroten, fünf und zwanzig, vom fünften November d. v. d. m. f. d. m.
- c. die Geburtsurkunde der Heirathigen, Maria Sophia Hops, fünf und zwanzig, vom fünften Juli d. v. d. m. f. d. m.
- d. die Sterbungsurkunde ihrer verlebten Mutter, Elisabeth Leuers, fünf und zwanzig, vom fünften October d. v. d. m. f. d. m.
- e. die Sterbungsurkunde ihres verlebten Vaters, Heinrich Kellings, fünf und zwanzig, vom zwanzigsten September d. v. d. m. f. d. m.



f. Ingleifon ifor Grefenatod viderlifon Brud, Kinnor air mit zovring, vom  
finterton. Hai aufgefuntod mit mit fünfzig

g. Ingleifon ifor Grefenatod mitterlifon Brud, Kinnor air mit zovring, vom  
December aufgefuntod mit mit einzig.

Im Aufpflingstoden erklären sich, dass ifor Grefenatod im Grefenatod  
viderlifon mit dem Grefenatod mitterlifon Brud im Brud woforton sei,  
ifor aber nicht möglich sei, von Harbarstentod beizubringen, mit  
ifor dem letzten Hof mit Harbarstentod mitbatter sei. Im ein  
zovring anseifen in gleifon Brud, dass ifor, obgleich für die  
Aufpflingstoden wohl können, vom Grefenatod nicht batten sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, dass Peter Adam Kellings und  
Maria Sophia Lops.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Martin Backes, auf mit zovring  
Jahre alt, Standes Tagelöhner

zu Willich wohnhaft, welcher ein Inkammer der neuen Ehegatten, des  
Wilhelm Eser, zwei mit zovring Jahre alt, Standes  
Knienhaber zu Anrath wohnhaft, welcher  
ein Inkammer der neuen Ehegatten, des Peter Heckhausen, drei  
mit einzig Jahre alt, Standes Lehrer

zu Willich wohnhaft, welcher ein Inkammer der neuen Ehegatten und  
des Joseph Hören, sieben mit fünfzig Jahre alt,  
Standes Knienhaber, zu Willich wohnhaft, welcher ein  
Inkammer der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Dr. Lantmann,  
mit sämmtlichen zovring. Im Namen der Lantmann erklären  
sich, dass ifor anseifen zu sein. Im Aufpflingstoden erklärt  
sich, dass ifor in der dritten Zeit der zovring Blatte zovring.

- Adam Kellings
- Maria Lops
- Martin Backes
- Wilhelm Eser
- P. Heckhausen
- Joseph Hören
- Marsden

des

Bürgermeisterei

Willeich

Kreis

Crefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Herrmann  
Joseph  
Küppers

Im Jahre eintausend achthundert neun und neunzig den achtzehnten  
des Monats Mai zwei mittags zehn Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Barselle, Bürgermeister als  
Bearbeiter des Personenstandes der Willeich

und

1) der Herrmann Joseph Küppers, ein und einzig

der

Anna  
Baria  
Victoria  
Fischer

Jahre alt, geboren zu Amath Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Goldschmied wohnhaft zu Willeich, fünf zu Amath  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de  
Anton Küppers und der Anna Catharina Neseher,  
Wittwe, beide zu Amath wohnhaft.

In unumkehrtem Alter willigten in diese Heirath  
2) und die Anna Baria Victoria Fischer, sieben und  
zwanzig

Jahre alt, geboren zu Neersen Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Einweyber wohnhaft zu Willeich  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter de  
Anton Augustin Fischer, wohnhaft in Willeich  
und der zu Willeich wohnenden unehelichen Margaretha Hejer.  
In unumkehrtem Alter willigten in diese Heirath

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Willeich und Amath Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
sechsten und die  
andere am achtzehnten Mai laufenden Jahres  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- a. Im Geburtsbuche des Kirchensprengels, Willeich fünfzig. vom fünfzehnten December  
achtzehnhundert neun und zwanzig
  - b. In den Kirchenbüchern des Kirchensprengels, Willeich fünfzig. vom zwanzigsten November achtzehnen  
hundert acht und einzig, und im Register zu Neersen
  - c. Im Kirchenbuche des Kirchensprengels, Willeich einundzwanzig. vom zehnten und zwanzigsten  
Januar achtzehnhundert acht und einzig, in dem fünfzigsten Register
  - d. Im Proklamationsbuche des Civilstandsamtes von Amath



Im Pfaffenbrunn haben wir erkannt, daß wir miteinander in  
Ehe eingetretten sind, welches in dem hiesigen Civilstands Register  
am heutigen und zwanzigsten Juni aufgeschrieben sein wird, und daß wir  
unter dem Namen „Joseph“ eingetretten sind, welches die wir  
sich gegenseitig freiwillig anerkennen und legitimieren wollten.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Hermann Joseph Hüppers  
mit Anna Maria Victoria Fischer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Johann, vier und fünfzig  
Jahre alt, Standes Arzt

zu Willech wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatten, des  
Anton Plattes, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes  
Arzt zu Willech wohnhaft, welcher

ein Schlichter der neuen Ehegatten, des Matthias Fischer, vier  
und zwanzig Jahre alt, Standes Arzt

zu Willech wohnhaft, welcher ein Schlichter der neuen Ehegatten und  
des Hermann Schmits, fünf und fünfzig Jahre alt,  
Standes Arzt, zu Willech wohnhaft, welcher ein

Schlichter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Dr. Schlichter  
und sämmtlichen Zeugnissen; die Eltern der Brautgatten sind die  
Eltern der Braut Matthias Fischer und Anna Maria Fischer zu sein.

- Joseph Hüppers
- Anna Maria Fischer
- Johann Johann
- Anton Platte
- Matthias Fischer
- Hermann Schmitz

Pharisei

des

Bürgermeisterei

Willeich

Kreis

Erfeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Simon

Wilms

und

der

Anna

Catharina

Klumpen.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den Trauzafentm  
des Monats Juni, ———, Uhr mittags umf ——— Uhr, erschienen

vor mir Wilhelm Karselle, Bürgermeister — als —  
Beamteten des Personenstandes der ——— Bürgermeisterei Willeich ———

1) der Simon Wilms, Wittmann von Sibilla Catharina  
Spielhagen, vier und vierzig ———

Jahre alt, geboren zu Willeich ——— Regierungs-Bezirk Erfeld ———  
Standes Wittmann ——— wohnhaft zu Willeich ———

Regierungs-Bezirk Erfeld ———, groß jähriger Sohn de Anna  
Katharina Taglöfners Heinrich Wilms, geboren in Willeich wohnhaft  
und das zu Willeich wohnenden Taglöfners Agnes Ferlings.

Im ammanfanden Wittmann willigte in die Trauzafentm. ———  
2) und die Anna Catharina Klumpen, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willeich ——— Regierungs-Bezirk Erfeld ———  
Standes Hingfmann ——— wohnhaft zu Willeich ———

Regierungs-Bezirk Erfeld ———, groß jährige Tochter de r zu  
Kleinenbroich wohnenden Taglöfners Sibilla Catharina  
Klumpen.

Im ammanfanden Wittmann willigte in die Trauzafentm. ———

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Willeich ——— Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zwanzigsten ——— und die  
andere am sieben und zwanzigsten Mai laufenden Jahres ———  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind: in dem fünfzigsten Register.
- a. In Geburtsactenbuch des Ländchens, Nummer vierundzwanzig, vom fünften März achtzehnhundert fünf und vierzig.
  - b. In Heirathsactenbuch des Ländchens, Nummer vierzig vom ersten und zwanzigsten Februar achtzehnhundert fünf und fünfzig.
  - c. In Heirathsactenbuch des Ländchens, Nummer fünf und fünfzig, vom neunten März achtzehnhundert fünf und fünfzig.
  - d. In Geburtsactenbuch des Ländchens, Nummer vier, vom ersten Januar achtzehnhundert fünf und vierzig.



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Simon Wilms und Anna Catharina Klumpen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Sings, erst und einzig

Jahre alt, Standes Wittmannbar

zu Willich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Johann Bongarts, sechs und vierzig Jahre alt, Standes Wittmannbar zu Willich wohnhaft, welcher

ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Jacob Kogel, einundzwanzig Jahre alt, Standes Wittmannbar

zu Willich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des Andreas Mertens, neun und vierzig Jahre alt, Standes Tagelöhner, zu Willich wohnhaft, welcher ein

Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten zum Bräutigam, im Namen des Land und gemeinschaftlichen Jünger, im Land und im Namen des Bräutigam, im Namen des Wittmannbar zu sein.

Simon Wilms.

Anna Catharina Klumpen

Johann Sings

Joh. Bongarts

Jacob Kogel

Andreas Mertens

Notarius

des

Bürgermeisterei

Willich

Kreis

Isfeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Joannes  
Lubertus  
Timmermans

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den fünfzehnten  
des Monats August, vor mittags um Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Marseille, Bürgermeister als  
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willich

und

1) der Joannes Lubertus Timmermans, drei und

der

Maria  
Gertrud  
Schmidt

dreißig

Jahre alt, geboren zu Nederweert Regierungs-Bezirk Limburg,

Standes Pfarrer wohnhaft zu Willich

Regierungs-Bezirk Isfeldorf, groß jähriger Sohn de s. Johann  
Timmermans und der Heleno Gerrits, beide Handels  
Tagelöhner zu Nederweert wohnhaft.

2) und die Maria Gertrud Schmidt, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Randerath Regierungs-Bezirk Aachen

Standes Dienstmagd wohnhaft zu Willich

Regierungs-Bezirk Isfeldorf, groß jährige Tochter de s. Mathias  
Wilhelm Schmidt, Handels Mann und der Maria Agnes  
Jeunoulin, Handels frau, beide zu Randerath wohnhaft.

In unmittelbarem Eltern willigen in Isfeldorf am

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Willich Statt gehabt haben, nämlich die erste am

fünfzehnten und die

andere am zwanzigsten Juli dinsten

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- a. Im Gebirgsamt des Kreises, vom zwölften Januar achtzehnhundert drei-  
und fünfzig, aus dem Register zu Nederweert.
- b. Die notarielle Einwilligung der Eltern.
- c. Die Zustimmung der Gemeindefürsorge, daß der Kreis zum fünfzigsten  
in Aachen beauftragt sei.
- d. Im Gebirgsamt des Kreises, Nummer drei und fünfzig, vom zwölften September  
achtzehnhundert einundzwanzig, aus dem Register zu Randerath.



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Joannes Hubertus Timmermans* und *Maria Gertrud Schmitz* —

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Arnold Pöckels*, drei und vierzig Jahre alt, Standes *Altenpfändler* zu *Willich* wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des *Peter Joseph Porten*, fünf und fünfzig Jahre alt, Standes *Altenpfändler* zu *Willich* wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des *Jacob Porten*, drei und vierzig Jahre alt, Standes *Arbeitsmann* zu *Willich* wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und des *Johann Michael Lingen*, sieben und vierzig Jahre alt, Standes *Schlichter*, zu *Willich* wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Im Lande*, *Im Orte* *Im Lande* und sämmtlichen Jurigen, *Im Kirchort* und *Im Kirchort* *Im Kirchort* *Im Kirchort* zu sein.

*Johann Hubertus Timmermans*  
*M. W. Schmitz*  
*A. Pöckels.*  
*P. J. Porten*  
*Jacob Porten*  
*Joh. Mich. Lingen*  
*Marsellee*

des

Bürgermeisterei

Willeich

Kreis

Lefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Jacob  
Schreiners

und

der

Maria  
Satharina  
Kaafen.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den fünfzehnten  
des Monats August, Abends um fünf Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Hannecke, Bürgermeister als  
Beauftragten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willeich

1) der Jacob Schreiners, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willeich Regierungs-Bezirk Lefeld  
Standes Schneider wohnhaft zu Willeich

Regierungs-Bezirk Lefeld, groß jähriger Sohn de S. von  
Lathen Tagelöhner Johann Peter Schreiners, gültig in Willeich  
wohnhaft mit der zu Willeich wohnhaften Tagelöhnerin Elisabeth Schwengers.

Im vorgenannten Aktur willigte in diese Heirath ein

2) und die Maria Satharina Kaafen, zwanzig

Jahre alt, geboren zu Amern St. Anton, Regierungs-Bezirk Lefeld  
Standes Sattler wohnhaft zu Willeich

Regierungs-Bezirk Lefeld, neun jährige Tochter de S. von  
Amern Sattler Anton wohnhaften Albert Heinrich Kaafen,  
mit der wohnhaften gewerbl. Maria Satharina Hertens, gültig  
in Amern Sattler Anton wohnhaft.

Im vorgenannten Aktur willigte in diese Heirath ein

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Willeich und Amern Sattler Anton, Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
fünften

andere am zwölften August fünfzehnten Jahres

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: in dem folgenden Register:

a. In Obenicht ist nicht der Gültigkeit, d. h. m. v. vom fünften Januar fünfzehnten Jahres mit zwanzig  
b. In Obenicht ist nicht der Gültigkeit, d. h. m. v. vom zwölften August fünfzehnten Jahres mit zwanzig  
aufgeführt und ist fünfzig.

aus dem Register zu Amern Sattler Anton.

c. In Obenicht ist nicht der Gültigkeit, d. h. m. v. vom fünften Juni fünfzehnten Jahres mit zwanzig  
d. In Obenicht ist nicht der Gültigkeit, d. h. m. v. vom fünften Februar fünfzehnten Jahres mit zwanzig  
e. In Obenicht ist nicht der Gültigkeit, d. h. m. v. vom fünften Februar fünfzehnten Jahres mit zwanzig



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Jacob Schreiner und Maria Catharina Maassen.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Friedrich Holz, erst und zwanzig — Jahre alt, Standes Amtsboten

zu Willrich wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegatten, des Wilhelm Eichmanns, erst und zwanzig — Jahre alt, Standes Amtsboten zu Willrich wohnhaft, welcher

ein Lehrer der neuen Ehegatten, des Theodor Eßmann, erst und zwanzig — Jahre alt, Standes Amtsboten

zu Willrich wohnhaft, welcher ein Lehrer der neuen Ehegatten und des Edmund Holz, sieben und zwanzig — Jahre alt, Standes Amtsboten, zu Willrich wohnhaft, welcher ein

Lehrer der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten dem Landboten und sämmtlichen Jurigen; in Blättern des Bräutigams mit der Hand des Bräutigams geschrieben und unterschrieben zu sein.

- Jacob Schreiner
- Maria Catharina Maassen
- Friedrich Walter
- Wilhelm Eßmann
- Theodor Eßmann
- Edmund Holz
- A. Maassen





In Gpfflingstoden ist kein nicht bekannt, daß ich die Wissen in Gpfflingstoden mit dem  
Ligen Dits der Gpfflingstoden am besten wissen, ich aber nicht möglich sei, dem  
Herbrückstoden beizubringen, weil ich den letzten Schlaf und Herbrück  
inbekannt sei. In die Gpfflingstoden in gleicher Weise, daß ich den  
abgleich sei in Gpfflingstoden nach Kommen, vom Gpfflingstoden nicht bekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß *Hermann Joseph Kilges*

und *Sibilla Katharina Keller*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Heinrich Feuers*, fünf und vierzig  
Jahre alt, Standes *Landmann*

zu *Willeh* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des  
*Conrad Klitten*, vier und fünfzig Jahre alt, Standes

*Pfister* zu *Willeh* wohnhaft, welcher  
ein *Bekannter* der neuen Ehegatten, des *Mathias Böckels*, vier  
und vierzig Jahre alt, Standes *Kleinrentner*

zu *Willeh* wohnhaft, welcher ein *Bekannter* der neuen Ehegatten und  
des *Joseph Rommen*, vier und vierzig Jahre alt,  
Standes *Heilthener*, zu *Willeh* wohnhaft, welcher ein

*Bekannter* der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten von *Leutkirch*,  
im Alter des *Leutkirch* und sämtlichen Jüngern.

- Hermann Joseph Kilges*
- Sibilla Katharina Keller*
- Conrad Klitten*
- Mathias Böckels*
- Joseph Rommen*

*Marion*

des

Bürgermeisterei

Wüllich

Kreis

Lefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter  
Kostenbach

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den fünften  
des Monats September —, Vor mittags zehn — Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Marselle, Bürgermeister als

und

1) der Peter Kostenbach, drei und fünfzig

der

Maria  
Gertrud  
Porten

Jahre alt, geboren zu Wickeraath — Regierungs-Bezirk Linseldorf —  
Standes Lohndor — wohnhaft zu Odenkirchen —

Regierungs-Bezirk Linseldorf —, groß jähriger Sohn de  
Johann Franz Kostenbach und der Gertrud Meiser,  
Athenländer, beide in Wickeraath wohnhaft.

Sie anwesenden Eltern willigen in diese Heirath.

2) und die Maria Gertrud Porten, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Wüllich — Regierungs-Bezirk Linseldorf —  
Standes spin — wohnhaft zu Wüllich —

Regierungs-Bezirk Linseldorf —, groß jährige Tochter de  
Peter Joseph Porten, Handels Leinwand und der Maria Gertrud  
Haurmann, Handels spin, beide in Wüllich wohnhaft.

Sie anwesenden Eltern willigen in diese Heirath.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Wüllich und Odenkirchen Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
fünft und zwanzigsten vorigen Monats in Wüllich und am neunzehnten August d. d. in Odenkirchen  
andere am zwanzigsten vorigen Monats in Wüllich und am fünf und zwanzigsten  
vorigen Monats in Odenkirchen  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind:

- a. die Geburtsurkunde des Bräutigams, Hermann Zwanzig, vom drei und fünfzigsten Januar  
achtzehnhundert drei und fünfzig, aus dem Register zu Wickeraath.
- b. die Urkunde des Bräut, Hermann fünf und achtzig, vom dritten December achtzehn-  
hundert drei und fünfzig, im dort fünfzigsten Register.
- c. die Proklamationsurkunde des Civilstandsbeamten von Odenkirchen.





des

Bürgermeisterei

Willeich

Kreis

Beyfeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Carl  
Wilhelm  
Hubert  
Kalker

und

der

Adelheid  
Sathana  
Juliana  
Dicker.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den ersten  
des Monats October Abend mittags vier Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Harseille, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Willeich Bürgermeisterei

1) der Carl Wilhelm Hubert Kalker, fünfund  
zwanzig

Jahre alt, geboren zu Merdingen — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes Medicina Doctor — wohnhaft zu Beyfeld  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de s vor:  
lebten Ogoffakm Johann Wilhelm Kalker, gültig in  
Neuf wofnhaft und im unlebten garmblon Maria  
Sibilla Wurringen, gültig in Lobberich wofnhaft.

2) und die Adelheid Sathana Juliana Dicker,  
fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willeich — Regierungs-Bezirk Düsseldorf —  
Standes ofm — wohnhaft zu Willeich  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter de s gn:  
Willeich wofnhaft (Anton Wilhelm Joseph Dicker und  
im unlebten garmblon Maria Adelheid Blop, gültig in Willeich)  
wofnhaft.

Im anwesenden Vater willig in Insa Gungel an

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Willeich und Beyfeld Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
dreizehnten und die  
andere am zwanzigsten des Monats October  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- a. Ein Geburtsurkunde des Bräutigams, Nummer fünf und zwanzig, vom drei und zwanzigsten October achtzehnhundert und fünfzig, aus dem Register zu Merdingen.
- b. Ein Geburtsurkunde der Braut, Nummer fünf und zwanzig, vom ersten November achtzehnhundert und fünfzig, aus dem Register zu Neuf.
- c. Ungleiches Urkunde Mutter, Nummer fünf und fünfzig, vom ersten Mai achtzehnhundert und fünfzig, aus dem Register zu Lobberich.
- d. Ungleiches Urkunde Großvater väterlicher Seite, Nummer vierundzwanzig vom drei und fünfzig, vom dritten Juni achtzehnhundert und fünfzig.



- e. d. d. g. l. e. i. c. h. e. n. s. t. e. n. p. r. i. n. c. i. p. a. l. e. n. G. r. o. s. s. m. i. t. t. e. r. N. a. m. e. n. u. n. s. e. r. e. n. d. e. s. i. n. d. i. e. z. e. i. t. u. n. d. z. w. a. n. z. i. g. e. n. s. t. a. m. m. e. n. d. e. r. e. s. t. e. n. d. e. r. e. r. s. t. e. n. d. e. r. e. n. d. e. s.
- f. d. d. g. l. e. i. c. h. e. n. s. t. e. n. p. r. i. n. c. i. p. a. l. e. n. m. i. t. t. e. r. l. i. c. h. e. n. T. a. g. e. s. d. e. r. d. i. e. n. e. n. G. e. h. e. r. a. u. f. f. u. h. r. u. n. d. a. u. f. z. i. g. e. n. n. o. c. h. f. a. l. b. e. n. u. n. d. z. w. a. n. z. i. g. e. n. A. u. g. u. s. t. a. u. f. f. u. h. r. u. n. d. z. w. a. n. z. i. g. e. n. s. t. a. m. m. e. n. d. e. r. e. s. t. e. n. d. e. r. e. n. d. e. s.
- g. d. d. g. l. e. i. c. h. e. n. s. t. e. n. p. r. i. n. c. i. p. a. l. e. n. G. r. o. s. s. m. i. t. t. e. r. N. a. m. e. n. u. n. s. e. r. e. n. d. e. s. i. n. d. i. e. z. e. i. t. u. n. d. z. w. a. n. z. i. g. e. n. s. t. a. m. m. e. n. d. e. r. e. s. t. e. n. d. e. r. e. n. d. e. s. M. a. i. a. u. s. t. e. r. i. c. h. e. n. d. e. s. i. n. d. i. e. z. e. i. t. u. n. d. z. w. a. n. z. i. g. e. n. s. t. a. m. m. e. n. d. e. r. e. s. t. e. n. d. e. r. e. n. d. e. s.

- h. d. d. g. l. e. i. c. h. e. n. s. t. e. n. p. r. i. n. c. i. p. a. l. e. n. G. r. o. s. s. m. i. t. t. e. r. N. a. m. e. n. u. n. s. e. r. e. n. d. e. s. i. n. d. i. e. z. e. i. t. u. n. d. z. w. a. n. z. i. g. e. n. s. t. a. m. m. e. n. d. e. r. e. s. t. e. n. d. e. r. e. n. d. e. s. M. a. i. a. u. s. t. e. r. i. c. h. e. n. d. e. s. i. n. d. i. e. z. e. i. t. u. n. d. z. w. a. n. z. i. g. e. n. s. t. a. m. m. e. n. d. e. r. e. s. t. e. n. d. e. r. e. n. d. e. s.
- i. d. d. g. l. e. i. c. h. e. n. s. t. e. n. p. r. i. n. c. i. p. a. l. e. n. G. r. o. s. s. m. i. t. t. e. r. N. a. m. e. n. u. n. s. e. r. e. n. d. e. s. i. n. d. i. e. z. e. i. t. u. n. d. z. w. a. n. z. i. g. e. n. s. t. a. m. m. e. n. d. e. r. e. s. t. e. n. d. e. r. e. n. d. e. s. M. a. i. a. u. s. t. e. r. i. c. h. e. n. d. e. s. i. n. d. i. e. z. e. i. t. u. n. d. z. w. a. n. z. i. g. e. n. s. t. a. m. m. e. n. d. e. r. e. s. t. e. n. d. e. r. e. n. d. e. s.
- k. d. d. g. l. e. i. c. h. e. n. s. t. e. n. p. r. i. n. c. i. p. a. l. e. n. G. r. o. s. s. m. i. t. t. e. r. N. a. m. e. n. u. n. s. e. r. e. n. d. e. s. i. n. d. i. e. z. e. i. t. u. n. d. z. w. a. n. z. i. g. e. n. s. t. a. m. m. e. n. d. e. r. e. s. t. e. n. d. e. r. e. n. d. e. s. M. a. i. a. u. s. t. e. r. i. c. h. e. n. d. e. s. i. n. d. i. e. z. e. i. t. u. n. d. z. w. a. n. z. i. g. e. n. s. t. a. m. m. e. n. d. e. r. e. s. t. e. n. d. e. r. e. n. d. e. s.

In Betreff der Nennung der Königin der Königin Maria Theresia in obigen Urkunden ist zu bemerken, dass die vollständige Name "Maria Theresia" nicht mit den Urkunden übereinstimmt, sondern sich bei der Geburtsanzeige findet. Die gleiche Erklärung wird von den Urkunden in Betreff der Nennung der Großmutter mittelbarer Seite der Königin Maria Theresia gegeben, dass deren vollständiger Name "Anna Maria" ist.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß **Carl Wilhelm Hubert Kalker** und **Adelheid Catharina Juliana Dieler**.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des **Jacob Kalker**, **51** Jahre alt, Standes **Spottfakker** zu **Wiellich** wohnhaft, welcher ein **Sohn** der neuen Ehegattin, des **Leo Dieler**, **21** Jahre alt, Standes **Pöbdiakon** zu **Wiellich** wohnhaft, welcher ein **Sohn** der neuen Ehegattin, des **Otto Dieler**, **17** Jahre alt, Standes **Stoff** zu **Wiellich** wohnhaft, welcher ein **Sohn** der neuen Ehegattin und des **Eduard Dieler**, **15** Jahre alt, Standes **Akron**, zu **Wiellich** wohnhaft, welcher ein **Sohn** der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten **von Lüttenberg**, **dem Akten der Stadt und fünfjährigen Jungen**.

**J. W. Kalker.**

**Juliane Dieler**

**Leo Dieler.**

**J. Kalker**

**Leo Dieler.**

**Otto Dieler**

**Ed Dieler**

**Marcielle**

des

Bürgermeisterei

Willeich

Kreis

Bejeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann  
Hubert  
Gönges

und

der

Anna  
Saloma  
Kallen.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den dritten  
des Monats October \_\_\_\_\_, vor mittags um \_\_\_\_\_ Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Marselle, Bürgermeister \_\_\_\_\_ als \_\_\_\_\_  
Beamten des Personenstandes der \_\_\_\_\_ Bürgermeisterei Willeich \_\_\_\_\_  
1) der Johann Hubert Gönges, zwanzig \_\_\_\_\_

Jahre alt, geboren zu Willeich \_\_\_\_\_ Regierungs-Bezirk Düsseldorf \_\_\_\_\_  
Standes Kaufmann \_\_\_\_\_ wohnhaft zu Willeich \_\_\_\_\_  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf \_\_\_\_\_, minor jähriger Sohn der Johann  
Heinrich Gönges mit der Elisabeth Catharina Birren, beide Kaufmann  
Zuglöser mit zu Willeich wohnhaft. \_\_\_\_\_  
In unmittelbarer Gegenwart willigst in diese Heirath ein. \_\_\_\_\_  
2) und die Anna Saloma Kallen, zwanzig \_\_\_\_\_

Jahre alt, geboren zu Willeich \_\_\_\_\_ Regierungs-Bezirk Düsseldorf \_\_\_\_\_  
Standes Kaufmann \_\_\_\_\_ wohnhaft zu Willeich \_\_\_\_\_  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf \_\_\_\_\_, minor jährige Tochter der  
Lebten Zuglöser Johann Peter Kallen, zuletzt in Willeich wohnhaft mit  
in zu Willeich wohnenden Zuglöserin Anna Gertrud Wefers.  
In unmittelbarer Gegenwart willigst in diese Heirath ein. \_\_\_\_\_

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Willeich \_\_\_\_\_ Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
fünftzigsten \_\_\_\_\_ und die  
andere am drei und zwanzigsten September dinstags dinstag  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

- Sene Urkunden sind: in den fünfzig Registern:
- a. in dem Buche des Bürgermeisters, Nummer fünfzig, vom achtzigsten Februar  
aufgelesen und fünfzig \_\_\_\_\_
  - b. in dem Buche des Bürgermeisters, Nummer ein und achtzig, vom acht und zwanzigsten September  
aufgelesen und fünfzig \_\_\_\_\_
  - c. in dem Buche des Bürgermeisters, Nummer ein, vom vier und zwanzigsten Februar  
aufgelesen und fünfzig \_\_\_\_\_









In Auftragsnamens guborn zu erkennen, daß die mit einander am  
höchsten gegenwärtig stehenden, nämlich in dem hiesigen Civilstandsamt  
am hiesigen hiesigen Auftragsamt die hier mit beigefügten unter dem  
Namen „Elisabeth“ eingetragenen sind, welches Amt für fünf  
gegenwärtigen Auftragsamt mit legitimieren wollten.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß *Wilhelm Esen* mit *Sibilla Klausen*.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Carl Stein*, hiesig und hiesig  
Jahre alt, Standes *Amte*

zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegatten, des  
*Peter Korschenshaus*, hiesig und hiesig Jahre alt, Standes  
*Amte* zu *Willrich* wohnhaft, welcher

ein *Lehrer* der neuen Ehegatten, des *Heinrich Planke*, von  
hiesig und hiesig Jahre alt, Standes *Amte*

zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der neuen Ehegatten, und  
des *Christian Kaufels*, hiesig und hiesig Jahre alt,  
Standes *Amte*, zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein

*Lehrer* der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten im Lande, im  
Namen des hiesigen, im Namen des hiesigen und hiesigen  
Auftrags: im Namen des hiesigen erklärte hiesigen in Auftragsamt sein.

*Wilhelm Esen*

*Sibilla Klausen*

*Joseph Esen*

*Johann Klaus*

*Carl Stein*

*Peter Korschenshaus*

*Heinrich Planke*

*Christian Kaufels*

*W. Esen*





in dem fünfzigsten Register.

- h. In Geburtskindes des Landt, kümmer frub und dreyzig, vom vierzigsten Mai auff fünfzigsten Juni und vierzig
- i. In Kindmutter des Landt, kümmer ein und dreyzig, vom vierzigsten Mai auff fünfzigsten Juni und vierzig
- k. In Geburtskindes des Landt, kümmer frub, vom fünfsten Februar auff fünfzigsten Mai und vierzig
- l. In Geburtskindes des Landt, kümmer ein und vierzig, vom vierzigsten Mai auff fünfzigsten Juni und vierzig
- m. In Geburtskindes des Landt, kümmer frub und vierzig, vom vierzigsten Mai auff fünfzigsten Juni und vierzig
- n. In Geburtskindes des Landt, kümmer ein und vierzig, vom vierzigsten Mai auff fünfzigsten Juni und vierzig
- o. In Geburtskindes des Landt, kümmer ein und vierzig, vom vierzigsten Mai auff fünfzigsten Juni und vierzig
- p. In Geburtskindes des Landt, kümmer ein und vierzig, vom vierzigsten Mai auff fünfzigsten Juni und vierzig

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Hubert Klein und Anna Maria Römer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Matthias Dick, fünf und vierzig  
Jahre alt, Standes Beamten

zu Willeich wohnhaft, welcher ein Lohnknecht des neuen Ehegatten, des Jacob Porten, drei und vierzig Jahre alt, Standes Arbeiter zu Willeich wohnhaft, welcher

ein Lohnknecht des neuen Ehegatten, des Arnold Pickels, drei und vierzig Jahre alt, Standes Kleinrentner

zu Willeich wohnhaft, welcher ein Lohnknecht des neuen Ehegatten und des Peter Kühlen, vier und vierzig Jahre alt, Standes Lohnknecht, zu Willeich wohnhaft, welcher ein

Lohnknecht des neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten dem Landknecht und sämmtlichen Zeugn.

- H. P. Klein,
- A. M. Römer,
- Matthias Dick
- Jacob Porten
- A. Pickels,
- Peter Kühlen

Marselle.

des

Bürgermeisterei

Wüllich

Kreis

Erfeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann  
Peter  
Andreas  
Goldmans

und  
der  
Sophia  
Nolden

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den vier und zwanzigsten  
des Monats October \_\_\_\_\_, vor mittags fünf und zwanzig Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Hauselle, Bürgermeister als

Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Wüllich  
1) der Johann Peter Andreas Goldmans, ein und  
zwanzig

Jahre alt, geboren zu Corschenbroich Regierungs-Bezirk Erfeld,  
Standes Kunst wohnhaft zu Wüllich  
Regierungs-Bezirk Erfeld, groß jähriger Sohn des zu  
Corschenbroich wohnhaften Ackers Johann Goldmans mit dem  
verlebten gewerbliebenen Gerhild Schmitt, zuletzt in Corschenbroich wohnhaft.  
Inammerspott Vater milligke in Wüllich am

2) und die Sophia Nolden, ein und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Glehn Regierungs-Bezirk Erfeld  
Standes Wagnerei wohnhaft zu Wüllich  
Regierungs-Bezirk Erfeld, groß jährige Tochter des Johann  
Heinrich Nolden mit dem Gerhild Schiffer, beide Tagelöhner, tot,  
zuletzt in Glehn wohnhaft.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Wüllich \_\_\_\_\_ Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
siebzehnten \_\_\_\_\_ und die  
andere am vierzehnten October hiesigen Jahres \_\_\_\_\_  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

- Jene Urkunden sind:
- a. ein Geburtsurkunde des künftigen Bräutigams, hiesigen Orts, vom fünften Februar d. hiesigen Jahres fünf und fünfzig
  - b. ein Heirathsurkunde seiner Eltern, hiesigen Orts, vom dreißigsten November d. hiesigen Jahres fünf und fünfzig
  - c. ein Geburtsurkunde der Braut, hiesigen Orts, vom dritten October d. hiesigen Jahres fünf und fünfzig
  - d. ein Heirathsurkunde ihrer Eltern, hiesigen Orts, vom ein und zwanzigsten Januar d. hiesigen Jahres fünf und fünfzig
  - e. ein Heirathsurkunde ihrer Eltern, hiesigen Orts, vom fünften Februar d. hiesigen Jahres fünf und fünfzig
  - f. ein Heirathsurkunde ihrer Eltern, hiesigen Orts, vom fünfzehnten Juli d. hiesigen Jahres fünf und fünfzig
  - g. ein Heirathsurkunde ihrer Eltern, hiesigen Orts, vom ein und zwanzigsten Juni d. hiesigen Jahres fünf und fünfzig





des Bürgermeisterei Willlich Kreis Grefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Seter  
Heckhaus.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den fünf und zwanzigsten  
des Monats October \_\_\_\_\_, Uhr mittags um \_\_\_\_\_ Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Barneille, Bürgermeister \_\_\_\_\_ als \_\_\_\_\_  
Beamten des Personenstandes der \_\_\_\_\_ Bürgermeisterei Willlich \_\_\_\_\_  
1) der Seter Heckhaus, drei und fünfzig \_\_\_\_\_

und  
der  
Maria  
Sophia  
Koerschges

Jahre alt, geboren zu Kaiserswerth Regierungs-Bezirk Grefeld \_\_\_\_\_  
Standes Pfaffen \_\_\_\_\_ wohnhaft zu Willich \_\_\_\_\_  
Regierungs-Bezirk Grefeld \_\_\_\_\_, groß jähriger Sohn de  
Johann Heckhausen, Handels-Kaufmann und von  
Christina Heinen, Handelsfrau, beide zu Trier wohnhaft. \_\_\_\_\_  
Im anwesenden Eltern willigten in diese Heirath ein. \_\_\_\_\_  
2) und die Maria Sophia Koerschges, ein und fünfzig \_\_\_\_\_

Jahre alt, geboren zu Meerdt \_\_\_\_\_ Regierungs-Bezirk Grefeld \_\_\_\_\_  
Standes Dienstmagd \_\_\_\_\_ wohnhaft zu Leuth \_\_\_\_\_  
Regierungs-Bezirk Köln \_\_\_\_\_, groß jährige Tochter de  
Rudrick wohnhaft Kaufmann Engelbert Koerschges und  
Im vorletzten gemahlten Maria Josephina Baerschig, zuletzt  
in Niedereapel bei Meerdt wohnhaft. \_\_\_\_\_  
Im anwesenden Eltern willigten in diese Heirath ein. \_\_\_\_\_

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Willich und Leuth - Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
eingeführten fünften Monats in Willich und am fünften fünften Monats in Leuth und die  
andere am ein und zwanzigsten fünften Monats in Willich und am ein und zwanzigsten fünften Monats in Leuth,  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- a. Im Geburtsort der Braut, nämlich im Kirchort, Willich am fünf und zwanzigsten, vom ein und zwanzigsten  
und zwanzigsten Dezember aufgeführt zum ein und fünfzigsten, und im Register zu Kaiserswerth.
- b. Im Geburtsort der Braut, nämlich am ein und fünfzigsten, vom fünften August aufgeführt zum ein und fünfzigsten  
und im Register zu Meerdt.
- c. Im Geburtsort ihrer Eltern, nämlich bei ein und fünfzig, vom ein und zwanzigsten  
Dezember aufgeführt zum ein und fünfzigsten, dafelbst.
- d. Im Proklamationsort im Einflusse der Leuth vor Leuth \_\_\_\_\_



In Kraft der Schließung der Klammern im Folgenden der Bräut.,  
welche in der Geburtsurkunde Maria Josephine "und in ihrer eigenen  
Geburtsurkunde "Josephine" genannt wird, erklärte die Schließungsmänner und  
die Zeugen übereinstimmend, daß diese Klammern richtig seien.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Beckhausen und Maria  
Sophia Koerschger

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des August Lillepsen, 50 und  
50 Jahre alt, Standes Kleinrentner  
zu Willeich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten, des  
Johann Mathias Bongarts, 50 und 50 Jahre alt, Standes  
Widmann zu Willeich wohnhaft, welcher  
ein Bekannter der neuen Ehegatten, des Johann Heinrich Dönges,  
50 und 50 Jahre alt, Standes Widmann  
zu Willeich wohnhaft, welcher ein Bekannter der neuen Ehegatten und  
des Jonas Rüppers, 50 und 50 Jahre alt,  
Standes Widmann, zu Willeich wohnhaft, welcher ein  
Bekannter der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten im Kreistat,  
dem Notar der Bräutigamen, dem Notar der Braut und 5 Zeugen.  
In Folgenden der Urkunde erklärte Josephine übereinstimmend  
zu sein.

P. Beckhausen  
M. Köpffger  
Köppfgers

Johann Friedrich  
August Lillepsen  
Joh. Wulf. Langenbach  
Joh. Guis. Dönges  
Jens. Hennig  
Maria





Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

*Wilhelm Ipsch und Maria Gertrud Müllers*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Wilhelm Berns, fünf und fünfzig* Jahre alt, Standes *Amtsbeamten*

zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Inkrentor* der neuen Ehegattin, des *Heinrich Christian Rückes, vier und fünfzig* Jahre alt, Standes *Amtsbeamten* zu *Willrich* wohnhaft, welcher

ein *Inkrentor* der neuen Ehegattin, des *Theodor Blick, zwei und fünfzig* Jahre alt, Standes *Junger*

zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein *Affirmant* der neuen Ehegattin und des *Theodor Ipsch, fünf und vierzig* Jahre alt, Standes *Affirmant*, zu *Willrich* wohnhaft, welcher ein

*Bräutigam* der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *im Amtskontor, im Amt der Herrschaft und fürnämlich im Amt; im Amt der Herrschaft im Amtskontor, im Amt der Herrschaft im Amtskontor.*

*Wilh. Ipsch*  
*Gertrud Müllers*

*Maria Magdalena Lis*

*Wilh. Berns*  
*H. Rücke*  
*Theodor Blick*  
*Theodor Ipsch*

*Marschen*





f. Ingleichen beim Gesessenen mittelster Parte, hierinnen wie und zwanzig, vom achtzehnten Mai  
abgefahren sind auf.

g. Ingleichen beim Gesessenen, hierinnen wie und zwanzig, vom zwanzigsten April abgefahren sind  
haben und fünfzig.

h. In dem Gebirge mit dem in dem, hierinnen wie und fünfzig, vom dreizehnten August abgefahren sind  
haben und fünfzig.

i. In dem Gebirge mit dem in dem, hierinnen wie und fünfzig, vom fünfzehnten Juli abgefahren sind  
haben und fünfzig.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Theodor Hehres und  
Maria Christina Louisa Platen.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Engelbert Haumann, zwei und  
dreißig Jahre alt, Standes Altman  
zu Killisch wohnhaft, welcher ein Enkammer der neuen Ehegatten, des  
Richard Röhrhoff, vier und dreißig Jahre alt, Standes  
Offizier zu Killisch wohnhaft, welcher  
ein Enkammer der neuen Ehegatten, des Heinrich Haumann,  
zwei und zwanzig Jahre alt, Standes Altman  
zu Killisch wohnhaft, welcher ein Enkammer der neuen Ehegatten und  
des Heinrich Perrioch, sechs und fünfzig Jahre alt,  
Standes Altman, zu Killisch wohnhaft, welcher ein  
Enkammer der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann Gottlob,  
des Politzer des Landes und parmentlicher Junger.

Johann Anton Götz  
Maria Christina Louisa Platen  
Lisa Holzback  
Engelbert Haumann  
Richard Röhrhoff  
H. Haumann  
Heinrich Perrioch

Platen

des Bürgermeisterei Willlich Kreis Siefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Engelbert

Hausmann

und

der

Maria

Agnes

Catharina

Jacobina

Platen

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den ... des Monats October ... mittags ... Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Marseille, Bürgermeister als Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willich

1) der Engelbert Hausmann, zwei und fünfzig Jahre alt, geboren zu Rüttgen Regierungs-Bezirk Siefeld wohnhaft zu Willich, früher zu Rüttgen Regierungs-Bezirk Siefeld, groß jähriger Sohn de Heinrich Johann Hausmann mit der Catharina Margaretha Hannen, Ackersleute, beide Ack. zücht. in Rüttgen wohnhaft

2) und die Maria Agnes Catharina Jacobina Platen, ... Jahre alt, geboren zu Willich Regierungs-Bezirk Siefeld wohnhaft zu Willich, groß jährige Tochter de ... Ackers Peter Mathias Platen, zücht. in Willich wohnhaft mit der zu Willich wohnhaften Ackers Maria Eva Holbeck. Im unmarirten Stande willigte er diese Heirath an.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willich mit Rüttgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Die selben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willich mit Rüttgen Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ...

Diese Urkunden sind: ...

- a. Die Geburtsurkunde des Heinrich ... b. Die Heirathsurkunde von ... c. Die Geburtsurkunde ... d. Die Geburtsurkunde ... e. Die Geburtsurkunde ... f. Die Geburtsurkunde ... g. Die Geburtsurkunde ... h. Die Heirathsurkunde ...



In Verklaerungssachen im Lindeburger bezirkten von Rittgen

Die Eheleute sind nicht feilich, daß ihre Abwesenheit mittelbarer Parte der Lindeburger bezirkten, wenn aber nicht möglich sei, dieser Abwesenheit durch einen Bevollmächtigten, mit dessen Namen die Eheleute sich bekannt machen, und die Eheleute in gleicher Weise, daß sie die Eheleute nicht kennen, wenn irgendfall nicht bekannt sei.

Wenn die Eheleute die Eheleute nicht feilich, in beifolgender

- 1. das Namensbuch der Eheleute mittelbarer Parte der Lindeburger bezirkten, welches in der Kirchenbuch der Pfarre St. Theodor, welche in der bei der Eheleute "Johann Theodor" genannt wird, daß in beiden Kirchenbuch die mit beifolgender Person genannt, mit der vollstündig richtig ist.
- 2. ferner das Namensbuch der Eheleute mittelbarer Parte der Lindeburger bezirkten, welches in der Kirchenbuch der Pfarre St. Helena, welche in der bei der Eheleute "Maria Magdalena" genannt wird, daß in beiden Kirchenbuch die mit beifolgender Person genannt, mit der vollstündig richtig ist.
- 3. ferner das Namensbuch der Eheleute mittelbarer Parte der Lindeburger bezirkten, welches in der Kirchenbuch der Pfarre St. Klara, welche in der bei der Eheleute "Klara" genannt wird, daß in beiden Kirchenbuch die mit beifolgender Person genannt, mit der vollstündig richtig ist.

Hierauf habe ich den vorgenannten Bräutigam und die vorgenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? -- Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Engelbert Hausmann und Barbara Agnes Catharina Jacobina Klau

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Johann Theodor Lehnen, von mir bräutigam Jahre alt, Standes Lehrer zu Hillich wohnhaft, welcher ein Sohn des Richard Röhrhoff, von mir bräutigam Jahre alt, Standes Lehrer zu Hillich wohnhaft, welcher ein Sohn des Heinrich Hausmann, von mir bräutigam Jahre alt, Standes Lehrer zu Hillich wohnhaft, welcher ein Sohn des Heinrich Perreisch, von mir bräutigam Jahre alt, Standes Lehrer, zu Hillich wohnhaft, welcher ein Sohn des Richard Röhrhoff zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Johann Lindeburger, im Ort Hillich im Land und für den Bräutigam.

Engelbert Hausmann

- Jacobine Klau
- Johann Theodor Lehnen
- Richard Röhrhoff
- H. Hausmann
- Heinrich Perreisch
- Marschen

des Bürgermeisterei Killeich Kreis Grefeld Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

franz Heinrich Stetten.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den vier und zwanzigsten des Monats October ... mittags ... Uhr, erschienen vor mir Wilhelm Marseille, Bürgermeister als Bearbeiter des Personenstandes der Bürgermeisterei Killeich

und der

1) der Franz Heinrich Stetten, vier und zwanzig

Schonella Jülichmans.

Jahre alt, geboren zu Gladbach ... Regierungs-Bezirk Grefeld ... wohnhaft zu Killeich ... Sohn des Franz August Stetten ...

2) und die Schonella Jülichmans, vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn ... Regierungs-Bezirk Grefeld ... wohnhaft zu Killeich ... Tochter des ...

Im vorerwähnten Datum willigten in diese Heirath ein

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Killeich und Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ... daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: aus dem Register zu Gladbach

- a. hi Geburtsregister der Killeichmairie, ...
b. hi Geburtsregister der Schiefbahnmairie, ...
c. hi Heirathsregister der Killeichmairie, ...
d. hi Heirathsregister der Schiefbahnmairie, ...
e. hi Heirathsregister der Killeichmairie, ...
f. hi Heirathsregister der Schiefbahnmairie, ...
g. hi Heirathsregister der Killeichmairie, ...



104

aus dem Register zu Schiefbahn  
A. In Galien...  
B. In...  
H. In...

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Franz Heinrich Metters mit Antonella Jüllichmans

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Heinrich Johann, fünf und  
zwanzig Jahre alt, Standes Handwerksmann  
zu Willeich wohnhaft, welcher ein Lehrkammer der neuen Ehegatten, des  
Peter Mathias Jöcker, vier und zwanzig Jahre alt, Standes  
Arbeiter zu Willeich wohnhaft, welcher  
ein Lehrkammer der neuen Ehegatten, des Joseph Ronters, vier und  
zwanzig Jahre alt, Standes Arbeiter  
zu Willeich wohnhaft, welcher ein Lehrkammer der neuen Ehegatten und  
des Gerhard Bergmann, dreißig Jahre alt,  
Standes Arbeiter, zu Willeich wohnhaft, welcher ein  
Lehrkammer der neuen Ehegatten, zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten dem Sanitätsrath  
und fürmthl. Jüngern; im Namen des Landraths schreibend  
immerfort zu sein.

Franz Heinrich Metters

Antonella Jüllichmans

H. Johann

Peter Jöcker

Jas. Landau

G. Bergmann

Präsident

des

Bürgermeisterei

Willeich

Kreis Bielefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Peter  
Jacob  
Lichmann

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den zehnten  
des Monats November \_\_\_\_\_, Vor mittags \_\_\_\_\_ Uhr, erschienen  
vor mir Nikolaus Haaselle, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der \_\_\_\_\_ Bürgermeisterei Willeich.

und

1) der Peter Jacob Lichmann, vier und zwanzig \_\_\_\_\_

der

Elisabeth  
Eser.

Jahre alt, geboren zu Willeich \_\_\_\_\_ Regierungs-Bezirk Siefeldorf \_\_\_\_\_  
Standes Wirtmann \_\_\_\_\_ wohnhaft zu Willeich \_\_\_\_\_

Regierungs-Bezirk Siefeldorf \_\_\_\_\_, groß jähriger Sohn des \_\_\_\_\_  
lebten Tagelöhners Peter Lichmanns, zuletzt in Willeich wohnhaft  
mit der zu Willeich wohnenden Tagelöhnerin Anna Lucia Hartmann  
Im amtsgerichtlichen Acten willigta in diese Heirath ein.

2) und die Elisabeth Eser, vier und zwanzig \_\_\_\_\_

Jahre alt, geboren zu Siefeldorf \_\_\_\_\_ Regierungs-Bezirk Siefeldorf \_\_\_\_\_  
Standes Wirtmann \_\_\_\_\_ wohnhaft zu Anrath \_\_\_\_\_

Regierungs-Bezirk Siefeldorf \_\_\_\_\_, groß jährige Tochter des zu  
Anrath wohnenden Tagelöhners Johann Eser mit der verlebten  
geworblichen Josepha Rothmann, zuletzt in Anrath wohnhaft.  
Im amtsgerichtlichen Acten willigta in diese Heirath ein.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Willeich und Anrath Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
\_\_\_\_\_ und die  
andere am \_\_\_\_\_  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

- a. die Geburtsurkunde des Lichmanns, geboren fünf und fünfzig vom zehnten September  
Altsiepenbrunn zwei und zwanzig.
- b. die Geburtsurkunde der Eser, geboren fünf und zwanzig vom fünften März Altsiepenbrunn vier und fünfzig.
- c. die Geburtsurkunde der Eser, geboren fünf und zwanzig vom zehnten Mai  
Altsiepenbrunn zwei und zwanzig, aus dem Register zu Siefeldorf.
- d. die Heirathsurkunde des Lichmanns, geboren fünf und fünfzig vom drei und zwanzigsten Altsiepenbrunn  
zwei und fünfzig, aus dem Register zu Anrath.
- e. die Heirathsurkunde der Eser, geboren vier und zwanzig vom Anrath.



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß Peter Jacob Eichmanns und Elisabeth Efer

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Jacob Porten, fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Amthausen

zu Willeich wohnhaft, welcher ein Bekanntes der neuen Ehegatten, des Johann Peter Reinarts, fünf und zwanzig — Jahre alt, Standes Amthausen zu Willeich wohnhaft, welcher

ein Bekanntes der neuen Ehegatten, des Joseph Ecker, neun und zwanzig Jahre alt, Standes Amthausen

zu Willeich wohnhaft, welcher ein Bekanntes der neuen Ehegatten, und des Adam Kellings, acht und zwanzig Jahre alt, Standes Amthausen, zu Willeich wohnhaft, welcher ein

Bekanntes der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Am Amthausen, Am Rath Am Rath und fünfundfünfzig Jahren; die Blätter der Bräutigams kleinste Handwritten unverfälscht zu sein.

Peter Jacob Eichmanns

Elisabeth Efer

Joseph Ecker

Jacob Porten

Johann Peter Reinart

Adam Kelling

Am Amthausen

Amthausen

des

Bürgermeisterei

Willeich

Kreis Lesebeck

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Mathias

Aquarius

und

der

Anna

Saloma

Klücken.

Im Jahre eintausend achthundert neun und zwanzig den einundzwanzigsten —  
 des Monats November — , am mittags zwei — Uhr, erschienen  
 vor mir Wilhelm Barsille, Lehrer als —  
 Beamten des Personenstandes der — Bürgermeisterei Willeich —  
 1) der Mathias Aquarius, knaben —

Jahre alt, geboren zu Neer — Regierungs-Bezirk Limburg —  
 Standes Lehrer — wohnhaft zu Osterath —  
 Regierungs-Bezirk Sinsfeldorf — , groß jähriger Sohn des Peter  
Aquarius und Anna Maria Hermanns, beide hiesiger Lehrer  
tot. gebürtig in Neer wohnhaft.

2) und die Anna Saloma Klücken, knaben und zwanzig —

Jahre alt, geboren zu Willeich — Regierungs-Bezirk Sinsfeldorf —  
 Standes Lehrerin — wohnhaft zu Willeich —  
 Regierungs-Bezirk Sinsfeldorf — , groß jährige Tochter des Wilhelm  
Klücken und Anna Margaretha Hejer, beide hiesiger Lehrer  
zu Willeich wohnhaft.

Im erwähnten Alter willig in die Heirath ein.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
 wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
 Gemeinde-Hauses zu Willeich und Osterath. Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zwei und zwanzigsten — und die  
 andere am erst und zwanzigsten Oktober einundzwanzigsten Jahrs —  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
 gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
 Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
 Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
 laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: aus der Registern zu Neer —

- a. die gebürtigen Lehrer des Willeichs, am erst und zwanzigsten November öffentlich mit knaben
- b. die gebürtigen Lehrer des Willeichs, am zwei und zwanzigsten Oktober öffentlich mit knaben
- c. die gebürtigen Lehrer des Willeichs, am zwei und zwanzigsten Oktober öffentlich mit knaben
- d. die gebürtigen Lehrer des Willeichs, am zwei und zwanzigsten Oktober öffentlich mit knaben
- e. die gebürtigen Lehrer des Willeichs, am zwei und zwanzigsten Oktober öffentlich mit knaben
- f. die gebürtigen Lehrer des Willeichs, am zwei und zwanzigsten Oktober öffentlich mit knaben
- g. die gebürtigen Lehrer des Willeichs, am zwei und zwanzigsten Oktober öffentlich mit knaben
- h. die gebürtigen Lehrer des Willeichs, am zwei und zwanzigsten Oktober öffentlich mit knaben



i. Im Gubernial-Bezirk des Landt, Nymmenberg sind fünfzig. vom 1sten September  
ausgeführt sind einzig, in der fünfzig. Tagigsten.  
K. Im Proklamationsort. Im Simlensche Landt von Oesterath

10.8

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß *Matthias Aquarius* mit *Anna Saloma*  
*Klücken*.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Matthias Türks*, *fünfundvierzig*  
Jahre alt, Standes *Opfister*  
zu *Wellech* wohnhaft, welcher ein *Lutnant* der neuen Ehegatten, des  
*Heinrich Thormelt*, *fünfundfünfzig* Jahre alt, Standes  
*Lutnant* zu *Wellech* wohnhaft, welcher  
ein *Lutnant* der neuen Ehegatten, des *Anton Dappen*, *fünfund*  
*sind fünfzig* Jahre alt, Standes *Lutnant*  
zu *Wellech* wohnhaft, welcher ein *Lutnant* der neuen Ehegatten, und  
des *Arnold Beckels*, *sind vierzig* Jahre alt,  
Standes *Kampfwidmer*, zu *Wellech* wohnhaft, welcher ein  
*Lutnant* der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten im Landtamt  
mit den *Jungm. Türks, Thormelt und Beckels*, *in Absicht der Landt*  
mit den *Jungm. Dappen und Beckels* *in Absicht der Landt*

*Matthias Aquarius*  
*Karl von Silkenow*  
*Maximilian*  
*u. Dillies*  
*Heinrich Thormelt*

*Marschall*

des

Bürgermeisterei

Killiech

Kreis

Griffeldorf

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Heinrich  
Birken

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den fünfzehnten  
des Monats November, vor mittags zehn Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Marselle, Bürgermeister als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Killiech

und

1) der Heinrich Birken, ein und einzig

der

Sophia  
Rofs.

Jahre alt, geboren zu Killiech Regierungs-Bezirk Griffeldorf  
Standes Tagelöhner wohnhaft zu Killiech  
Regierungs-Bezirk Griffeldorf, groß jähriger Sohn de  
Mathias Birken und der Maria Gertrud Bäumges,  
Eheliche, beide todt, zuletzt in Killiech wohnhaft.

2) und die Sophia Rofs, Wittwe von Adolph Krings, zwei und  
einzig

Jahre alt, geboren zu Heilbrath Regierungs-Bezirk Griffeldorf  
Standes Magd wohnhaft zu Killiech  
Regierungs-Bezirk Griffeldorf, groß jährige Tochter de  
Wilhelm Rofs, Stantes Tagelöhner und der Odilia Larins, Stantes  
ofen, beide todt, zuletzt in Heilbrath wohnhaft.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Killiech Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
acht und zwanzigsten October und die  
andere am zwanzigsten November fünfzehnten Jahr  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: in den folgenden Registern:

- a. In dem öffentlichen der Kirchgemeinde, Killiech, am fünf und fünfzigsten, vom fünfzehnten, Tag des Monats November, fünf und fünfzig.
- b. In dem öffentlichen der Kirchgemeinde, Killiech, am fünf und fünfzigsten, vom zwanzigsten, Tag des Monats November, fünf und fünfzig.
- c. In dem öffentlichen der Kirchgemeinde, Killiech, am fünf und fünfzigsten, vom zwanzigsten, Tag des Monats November, fünf und fünfzig.
- d. In dem öffentlichen der Kirchgemeinde, Killiech, am fünf und fünfzigsten, vom zwanzigsten, Tag des Monats November, fünf und fünfzig.
- e. In dem öffentlichen der Kirchgemeinde, Killiech, am fünf und fünfzigsten, vom zwanzigsten, Tag des Monats November, fünf und fünfzig.
- f. In dem öffentlichen der Kirchgemeinde, Killiech, am fünf und fünfzigsten, vom zwanzigsten, Tag des Monats November, fünf und fünfzig.
- g. In dem öffentlichen der Kirchgemeinde, Killiech, am fünf und fünfzigsten, vom zwanzigsten, Tag des Monats November, fünf und fünfzig.
- h. In dem öffentlichen der Kirchgemeinde, Killiech, am fünf und fünfzigsten, vom zwanzigsten, Tag des Monats November, fünf und fünfzig.
- i. In dem öffentlichen der Kirchgemeinde, Killiech, am fünf und fünfzigsten, vom zwanzigsten, Tag des Monats November, fünf und fünfzig.





des

Bürgermeisterei

Willeich

Kreis

Refeß

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Georg  
Joseph  
Nilges

und

der

Gertrud  
Kempna

Im Jahre eintausend achthundert neunundsechzig den zwanzigsten  
des Monats November , vor mittags zehn Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Marseille, Erzherzoglicher als  
Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willeich  
1) der Georg Joseph Nilges, achtundzwanzig

Jahre alt, geboren zu Brüttgen Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes König wohnhaft zu Willeich  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de s  
Joseph Nilges und der Welhau Götzers. Tuglöfner, Bruttgen,  
gebürtig in Brüttgen wohnhaft

2) und die Gertrud Kempna, zwanzig

Jahre alt, geboren zu Fischeln Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Magd wohnhaft zu Willeich  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, mindest jährige Tochter de s  
Heinrich Kempna und der Catharina Harren, beide  
Harrens Tuglöfner zu Fischeln wohnhaft.

Im unanwesenden Eltern willigten in diese Heirath

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Willeich und Fischeln Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
zweiten und die  
andere am vierten November neunundsechzig  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: aus dem Register zu Brüttgen

- a. im Geburtsbuch des Königl. Amtes, Brüttgen, vom achtten November neunundsechzig auf und zwanzig
- b. im Sterberegister des Königl. Amtes, Brüttgen, vom zweiten December neunundsechzig auf und zwanzig
- c. im Tuglöfner-Register des Königl. Amtes, Brüttgen, vom zweiten Januar neunundsechzig auf und zwanzig
- d. im Tuglöfner-Register des Königl. Amtes, Brüttgen, vom zweiten Januar neunundsechzig auf und zwanzig
- e. im Geburtsbuch des Königl. Amtes, Fischeln, vom zweiten December neunundsechzig auf und zwanzig, aus dem Register zu Fischeln.
- f. im Proklamationsprotokoll des Königl. Amtes, Fischeln.



In Pfafflingstamben erklären wir, dass ich als Pfafflingstamben in Gegenwart des Herrn Pfafflingstamben  
niederlicherorts, sowie die Pfafflingstamben in Gegenwart des Herrn Pfafflingstamben  
empfehlen; ich aber nicht möglich sei, ihnen die Pfafflingstamben  
beizubringen. In der Pfafflingstamben in gleicher Weise, dass ich  
abgleich für die Pfafflingstamben voll kommen, vom Pfafflingstamben nicht  
bekannt sei.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Georg Joseph Kilger und Gertrud

Kempner

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Christian Kemershof früher und  
früher \_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes \_\_\_\_\_  
zu Willich wohnhaft, welcher ein Lokantende neuen Ehegattin, des  
Clemens Kemper, früher \_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes  
\_\_\_\_\_ zu Willich wohnhaft, welcher  
ein Lokantende des neuen Ehegattin, des Johann Porten, erst und  
früher \_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes \_\_\_\_\_  
zu Willich wohnhaft, welcher ein Lokantende des neuen Ehegattin, und  
des Anton Plattes, früher und früher \_\_\_\_\_ Jahre alt,  
Standes \_\_\_\_\_, zu Willich wohnhaft, welcher ein  
Lokantende des neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten von Willich  
von Willich und früher \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_

Georg Joseph Kilger

Gertrud Kempner

Christian Kemershof

Anton Platte

C. Kemper

Johann Porten

Marschen





Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondrer diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß *Jacob Adams und Anna Maria Wefers*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Gottfried Kellers, friebm und Amptm*  
Jahre alt, Standes *Amptm*

zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Lokantm* der neuen Ehegattin, des *Mose Bonnen, friebm und Amptm* Jahre alt, Standes *Amptm*

*Amptm* zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Lokantm* der neuen Ehegattin, des *Jacob Bergmann, Amptm und Amptm* Jahre alt, Standes *Lärben*

zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Lokantm* der neuen Ehegattin, und des *Gerhard Bergmann, friebm und Amptm* Jahre alt, Standes *Lärben*, zu *Willich* wohnhaft, welcher ein *Lokantm* der neuen Ehegattin zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und

Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *Amptm*, *Amptm* der Bräutigams, *Amptm* der Braut und sämmtlichen *Amptm*.

*Jacob Adams*

*Anna Maria Wefers*

*Henrich Adams*

*Anna Dorothea Kaup*

*Mörscher*

*G. Keller*

*Mose Bonnen*

*Jac. Bergmann*

*G. Bergmann*

*Marselle*





In Auftrage des Herrn zu vollziehen, dass für mit einander in  
Lößtorten gegeneinander sollten, welches in der Einigkeit der  
zu Anwalt von einander Ingeraden Auftrage der Herr nicht möglich  
unter dem Namen "Maria Theresia" eingetragenen sei,  
welche Herr für sich gegenseitige Einigkeit vollziehen  
und bestätigen wollten

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, dass

Johann Wilhelm Gohren mit  
Catharina Eber

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Clemens Kempen, fünfzig  
Jahre alt, Standes Pfarrer

zu Tilleich wohnhaft, welcher ein Inhaber der neuen Ehegatten, des  
Friedrich Hüsgen, fünf und zwanzig — Jahre alt, Standes  
Kirchenvorsteher zu Tilleich wohnhaft, welcher

ein Inhaber der neuen Ehegatten, des Heinrich Hüsgen, neun  
und zwanzig — Jahre alt, Standes Kirchenvorsteher

zu Tilleich wohnhaft, welcher ein Inhaber der neuen Ehegatten und  
des Joseph Zensen, fünf und zwanzig — Jahre alt,  
Standes Kirchenvorsteher, zu Tilleich wohnhaft, welcher ein

Pfarrer der neuen Ehegatten, zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten am Landrath,  
dem Huth am Landrath und feierlichen Zeugen; die Urkunde  
des Landraths allein ist vorhanden anwesend zu sein

Jos. Wilh. Gohren

Tha. Gohren Pfarr.

Johann Eber

C. Kempen  
Friedrich Hüsgen

Heinrich Hüsgen

Joseph Zensen

Marschen

des

Bürgermeisterei

Willeich

Kreis

Griffeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

David August Rahm

und

der

Maria Sophia Elisabeth Neuenhüges.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den drei und zwanzigsten des Monats November, vor mir Wilhelm Marseille, Bürgermeister der Bürgermeisterei Willeich

1) der David August Rahm, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willeich Regierungs-Bezirk Griffeldorf, Standes Ledermann wohnhaft zu Willeich, groß jähriger Sohn des Adolph Rahm, zuletzt in Willeich wohnhaft und im Jahr Willeich gestorben, nebst Anna Gertrud Poppeler, im Amstade Willeich in Griffeldorf

2) und die Maria Sophia Elisabeth Neuenhüges, fünf und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willeich Regierungs-Bezirk Griffeldorf, Standes Heirathin wohnhaft zu Willeich, groß jährige Tochter des Peter Heinrich Neuenhüges, Handelsmann und der Anna Gertrud Preyers, Handelsfrau, beide dort, zuletzt in Willeich wohnhaft.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Willeich statt gehabt haben, nämlich die erste am ... und die andere am ...

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

- Gene Urkunden sind: in dem fünfzigsten Register: a. die ... b. die ... c. die ... d. die ... e. die ... f. die ... g. die ...





des

Bürgermeisterei

Willeich

Kreis

besfeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann  
Heinrich  
Hausmann

und

der

Anna  
Louisa  
Küppers.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den neun und zwanzigsten,  
des Monats November — , vor mittags halb zehn — Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Marselle, Bürgermeister als  
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willeich

1) der Johann Heinrich Hausmann, mir ist  
zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willeich Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Tagelöhner wohnhaft zu Willeich  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn des zu  
Willeich wohnhaften Auktors Heinrich Hausmann mit der  
nun lebenden gemeinsamen Gekunden Sterken, zuletzt in Willeich wohnhaft.  
Im vorgenannten Vater willig in diese Heirath ein.

2) und die Anna Louisa Küppers, mir ist  
zwanzig

Jahre alt, geboren zu Willeich Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes ofren wohnhaft zu Willeich  
Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter des zu  
Willeich wohnhaften Auktors Jonas Küppers, mit der nun lebenden  
gemeinsamen Maria Agatha Göttes, zuletzt in Willeich wohnhaft  
Im vorgenannten Vater willig in diese Heirath ein.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Willeich Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
vielften und die  
andere am ersten November fünf und fünfzig  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Diese Urkunden sind: in dem folgenden Register:

- a. In Geburtsbüchern der Willeicher, Nummer fünf und fünfzig, vom neun und zwanzigsten  
November fünf und fünfzig.
- b. In Heiratsbüchern der Willeicher, Nummer fünf und zwanzig, vom ersten April  
fünf und fünfzig.
- c. In Geburtsbüchern der Willeicher, Nummer fünf und fünfzig, vom neun und zwanzigsten  
April fünf und fünfzig.
- d. In Heiratsbüchern der Willeicher, Nummer ein und fünfzig, vom fünfzigsten April fünf und fünfzig.



1819

Die Eheleute gaben zu erkennen, daß sie miteinander freiwillig  
zugehört hätten, welche beide in dem hiesigen Civilstands Register ein  
einsten jammern Aufnahmestück genommen sind und gesetzlich sind  
unter dem Namen Kimmerns fast unter dem Namen Maria Agatha  
und dort unter dem Namen Kimmerns finden sich dem  
Namen Hermann iniggehabt sei, welche beide Kinder für  
ihre gemeinsamen Güter erwählbar sind legitimieren wollen.

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß Johann Heinrich Hausmann  
mit Anna Louisa Küppers.

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Carl Joseph Klören, drei und  
dreißig Jahre alt, Standes Kammern  
zu Willeich wohnhaft, welcher ein Kammern der neuen Ehegatten, des  
Peter Jacob Spicker, fünf und dreißig Jahre alt, Standes  
Wirklichen zu Willeich wohnhaft, welcher  
ein Kammern der neuen Ehegatten, des Heinrich Wilhelm Bollen,  
fünf und zwanzig Jahre alt, Standes Wirklichen  
zu Willeich wohnhaft, welcher ein Kammern der neuen Ehegatten und  
des Peter Joseph Adams, fünf und dreißig Jahre alt,  
Standes Kammern, zu Willeich wohnhaft, welcher ein  
Kammern der neuen Ehegatten zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten Am Kammer,  
Am Platz des Kirchens, Am Platz des Kirch und Samml.  
Leipziger.

J. H. Hausmann  
A. C. Spicker  
Herrn Kammer  
Herrn Spicker  
H. H. Klören  
P. J. Adams  
P. J. Adams  
Marseille.







des

Bürgermeisterei

Willeich

Kreis

Lefeld

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Jacob  
Conrad  
Krepelin

und

der

Anna  
Carolina  
Theissen

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den fünfzigsten  
des Monats November, vor mittags um Uhr, erschienen  
vor mir Wilhelm Barseille, Bürgermeister als  
Beamteten des Personenstandes der Bürgermeisterei Willeich

1) der Jacob Conrad Krepelin, vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Knecht wohnhaft zu Willeich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jähriger Sohn de Johann  
Wilhelm Krepelin, Handelsmann mit der Maria Gertrud  
Gw. Hermsdorff, beide zu Schiefbahn wohnhaft.

In amantem flum nulligen in die fuisse am.

2) und die Anna Carolina Theissen, vier und zwanzig

Jahre alt, geboren zu Schiefbahn Regierungs-Bezirk Düsseldorf  
Standes Magd wohnhaft zu Willeich

Regierungs-Bezirk Düsseldorf, groß jährige Tochter de  
Wilhelm Theissen mit der Anna Gertrud Höcher, beide Handels  
Lehrer zu Willeich wohnhaft.

In amantem flum nulligen in die fuisse am.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
Gemeinde-Hauses zu Willeich und Schiefbahn Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
achtzehnten und die  
andere am fünf und zwanzigsten November laufenden Jahres  
daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind: eins im Register zu Schiefbahn

- a. die Geburtsurkunde des Knechtes, geboren fünf und fünfzig, vom fünf und zwanzigsten  
November achtzehnhundert und zwanzig
- b. die Geburtsurkunde der Magd, geboren am, vom dritten Februar achtzehnhundert und zwanzig
- c. die Heirathsurkunde des Leinwandwebers zu Schiefbahn



Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

Jacob Conrad Krepelin mit  
Anna Caroline Theisen

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des Joseph Bornen, zwei und vierzig Jahre alt, Standes Gekerkerten

zu Mellich wohnhaft, welcher ein Lohknecht de r neuen Ehegatten, des Anton Hören, drei und fünfzig Jahre alt, Standes

Lehrer zu Mellich wohnhaft, welcher ein Lohknecht de r neuen Ehegatten, des Anton Lappen, acht und fünfzig Jahre alt, Standes Lohknecht

zu Mellich wohnhaft, welcher ein Lohknecht de r neuen Ehegatten, und des Peter Gerhard Hohwinkel, zwei und fünfzig Jahre alt, Standes Holzschneider, zu Mellich wohnhaft, welcher ein

Lohknecht de r neuen Ehegatten, zu sein erklärte, und wurde nach gescheneer Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten von Landknechten, der Lehrlinge des Lohknechts und der Jungen Bornen, Hören und Hohwinkel. In Namen des Lohknechts, Lehrlinge der Lohknecht und der Jungen Lappen unterschrieben unschuldig für mich

Conrad Krepelin

Karoline Theisen

Mutter Johann Groß

Joseph Bornen

Anton Hören

Peter G. Hohwinkel

Paroisse

des

Bürgermeisterei

Mellich

Kreis

Trifels

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Johann Plum.

und

der

Gertrud Hinzen.

Im Jahre eintausend achthundert fünf und fünfzig den ersten  
 des Monats Dezember, vor mittags zehn Uhr, erschienen  
 vor mir Wilhelm Marselle, Bürgermeister als  
 Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei Mellich  
 1) der Johann Plum, fünf und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Mellich Regierungs-Bezirk Trifels  
 Standes Wittwabein wohnhaft zu Mellich  
 Regierungs-Bezirk Trifelsdorf, groß jähriger Sohn de  
 Johann Wilhelm Plum und der Anna Margaretha Langels, beide  
 Herrens Tuglöffner zu Mellich wohnhaft.

In unversamelter Sitzung willigen in diese Heirath  
 2) und die Gertrud Hinzen acht und fünfzig

Jahre alt, geboren zu Kaarst Regierungs-Bezirk Trifelsdorf  
 Standes Wittwabein wohnhaft zu Mellich  
 Regierungs-Bezirk Trifelsdorf, groß jährige Tochter de  
 verlebten Wittwabein Friedrich Hinzen, zuletzt in Mellich wohnhaft und  
 der zu Mellich wohnhaften Wittwabein Margaretha Küppers  
 In unversamelter Sitzung willigen in diese Heirath.

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Er-  
 wägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des  
 Gemeinde-Hauses zu Mellich Statt gehabt haben, nämlich die erste am  
 dritten und die  
 andere am ersten Juni laufenden Jahres  
 daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen  
 gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem  
 Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten  
 Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs  
 laut vorgelesen.

Sene Urkunden sind:

- a. In Geburt des Kindes des Leiniger Wittwabein Hinzen fünf und fünfzig, vom ersten und  
 zwanzigsten Juli d. J. im Register zu Mellich.
- b. In Geburt des Kindes, Hinzen fünf und fünfzig, vom ersten August d. J. im  
 Register zu Kaarst.
- c. In Absterben des Wittwabein Hinzen, vom fünften März d. J. im Register zu  
 Kaarst.



Die Pfaffenbrüder haben zu erkennen, daß sie nicht unter ein  
ander gegeneinander sitzen, welches in dem fünfzigsten Artikel  
des Reichsregiments für die Aussenländer, auch in dem  
in dem Artikel „Wilhelm“ angedeutet ist, welches die  
Aussenländer, auch in dem Artikel „Wilhelm“ angedeutet ist, welches die  
Aussenländer, auch in dem Artikel „Wilhelm“ angedeutet ist, welches die

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander  
ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondere diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre  
ich im Namen des Gesetzes, daß *Johann Reum und Gerhild Winnen*

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des *Johann Küsters, Brautigam*  
\_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes *Abbe* \_\_\_\_\_

zu *Melich* wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der *neuen Ehegatten*, des  
*Adam Brockers*, *Wirt* und *zwanzig* \_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes  
*Abbe* \_\_\_\_\_ zu *Melich* \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher  
ein *Lehrer* der *neuen Ehegatten*, des *Michael Gens. Brautigam*  
\_\_\_\_\_ Jahre alt, Standes *Abbe* \_\_\_\_\_

zu *Melich* \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher ein *Lehrer* der *neuen Ehegatten* und  
des *Theodor Lefmann*, *Wirt* und *zwanzig* \_\_\_\_\_ Jahre alt,  
Standes *Abbe* \_\_\_\_\_, zu *Melich* \_\_\_\_\_ wohnhaft, welcher ein  
*Lehrer* der *neuen Ehegatten* zu sein erklärte, und wurde nach gescheneher Vorlesung und  
Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten *von* *Küster*,  
und *fünfzigsten* Artikel; die *Ältern* der *Kirchgemeinde* und die  
*Ältern* der *Kirchgemeinde* *Freiherren* *verpflichtet* zu sein.

- Johann Reum*
- Gerhild Winnen*
- Johann Küster*
- Adam Brocker*
- Michael Gens.*
- von* *Lefmann*

*Marceen*

Heirath

Heiraths-Urkunde.

des

Nro.

Bürgermeisterei

Kreis

Regierungs-Bezirk Düsseldorf.

Im Jahre eintausend achthundert den  
des Monats , mittags Uhr, erschienen  
vor mir als

Beamten des Personenstandes der Bürgermeisterei

und

1) der

der

Jahre alt, geboren zu Regierungs-Bezirk  
Standes wohnhaft zu  
Regierungs-Bezirk , jähriger Sohn de

2) und die

Jahre alt, geboren zu Regierungs-Bezirk  
Standes wohnhaft zu  
Regierungs-Bezirk , jährige Tochter de

Dieselben haben mich ersucht, die zwischen ihnen verabredete Heirath gesetzlich abzuschließen: und in Erwägung, daß die vorgeschriebenen öffentlichen Ankündigungen dieser Heirath wirklich vor der Hauptthüre des Gemeinde-Hauses zu Statt gehabt haben, nämlich die erste am und die

andere am

daß ferner die Urkunden dieser Ankündigungen den gesetzlichen Bestimmungen gemäß öffentlich angeschlagen gewesen, daß auch kein Widerspruch gegen diese Verheirathung eingelegt worden ist; habe ich, um jenem Gesuche zu willfahren, die mir überreichten, beziehungsweise von mir eingesehenen, und wie folgt aufgezählten Urkunden, so wie auch das sechste Kapitel des vom Ehestande handelnden Titels des bürgerlichen Gesetzbuchs laut vorgelesen.

Jene Urkunden sind:

*Abgegeben mit der Acten-Nr. 40.  
Killich, am 31 December 1866. Abends 8 1/2 Uf.  
Im Bürgermeister.  
Marschen*



Kaufzins und Leihzins

Münch

Hierauf habe ich den vorbenannten Bräutigam und die vorbenannte Braut befragt: ob sie einander ehelichen wollten? — Da nun jeder der beiden insbesondre diese Frage bejahend beantwortet hat: so erkläre ich im Namen des Gesetzes, daß

hierdurch mit einander gesetzlich verheirathet sind.

Also verhandelt in Gegenwart des

Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt , des Jahre alt, Standes zu wohnhaft, welcher

ein de neuen Ehegatt , des Jahre alt, Standes

zu wohnhaft, welcher ein de neuen Ehegatt und des Jahre alt, Standes , zu wohnhaft, welcher ein

de neuen Ehegatt zu sein erklärte, und wurde nach geschehener Vorlesung und Genehmigung gegenwärtige Urkunde unterzeichnet von mir dem Personenstands-Beamten

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
1	Acker Catharina	Januar 16
34	Adams Jacob	Novbr. 20.
8	Adams Maria Elisabeth	Mai 1
31	Aquarius Mathias	November 14.
9	Pinger Johann Hermann	Februar 8.
32	Birkin Heinrich	November 16
40	Blum Johann	December 1
7	Buschbell Anna Maria Barbara	April 24.
25	Licker Adelh. Cathr. Julianas	October 1
3	Giepers Gottfried	Februar 5
35	Johren Johann Wilhelm	November 24.
21	Gönges Johann Hubert	October 3.
30	Eichmanns Peter Jacob	November 10.
7	Eichmanns Peter Wilhelm	April 24.
35	Eiser Catharina	November 24.
30	Eiser Elisabeth	November 10.
22	Eiser Wilhelm	October 13.
10	Fasbender Maria Elisabeth	Mai 8



Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
4	Kluth Anna Catharina Adelheid	Februar 8
6	Knap Anna Maria	April 19.
25	Kversethes Maria Sophia	October 26.
39	Krepelin Jacob Conrad	November 30
38	Kreutz Anna Gertrud	November 29
37	Küppers Anna Louisa	November 29
14	Küppers Hermann Joseph	Mai 18.
9	Lücker Adam	Mai 2
17	Maassen Maria Catharina	August 16
29	Metten Franz Heinrich	October 31
26	Müllers Maria Gertrud	October 27.
36	Neuenhüges Mar. Sophia Elis.	November 24
33	Nilges Georg Joseph	November 19.
18	Nilges Hermann Joseph	August 18.
27	Nolden Sophia	October 24.
12	Platen Joh. Joseph	Mai 9.
28	Platen Mar: Agnes Cathr. Jacobina	October 29.
27	Platen Mar: Christina Louisa	October 29.
19	Porten Maria Gertrud	September 6.
5	Pustgens Jan	April 13
36	Rahm David August	November 24.

Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
14	Fischer Anna Maria Victoria	Mai 18
24	Goldmanns Johann Peter Andreas	October 24
1	Grotens Mathias Joseph	Januar 26
28	Hausmann Engelbert	October 29
37	Hausmann Johann Heinrich	November 29
25	Beckhausen Peter	October 26
27	Behren Johann Theodor	October 29
13	Hops Maria Sophia	Mai 12
19	Hostenbach Peter	September 6
10	Hüsges Engelbert	Mai 8
26	Jpser Wilhelm	October 27
29	Jülichmans Antonella	October 31
38	Jülichs Johann Heinrich	November 29
9	Jves Maria Margaretha	Mai 2
8	Kaldenhoff Wilhelm Hermann	Mai 1
20	Kalkler Carl Wilhelm Hubert	October 1
21	Kallen Anna Saloma	October 3
13	Kellings Peter Adam	Mai 12
33	Kempna Gertrud	November 19
22	Klausen Sibilla	October 13
31	Klüken Anna Saloma	November 14
15	Klumper Anna Catharina	Juni 13



Nr.	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
4	Klutt Anna Catharina Adelheid	Februar 8
6	Knap Anna Maria	April 19.
25	Koersches Maria Sophia	October 26.
39	Krepelin Jacob Conrad	November 30
38	Kreutz Anna Gertrud	November 29
37	Küppers Anna Louisa	November 29
14	Küppers Hermann Joseph	Mai 18.
9	Lücker Adam	Mai 2.
17	Maassen Maria Catharina	August 16
29	Metten Franz Heinrich	October 31
26	Müllers Maria Gertrud	October 27.
36	Neuenhüses Mar. Sophia Elis.	November 24
33	Nilges Georg Joseph	November 19.
18	Nilges Hermann Joseph	August 18.
24	Nolden Sophia	October 24.
12	Platen Joh. Joseph	Mai 9.
28	Platen Mar: Agnes Cathr. Jacobina	October 29.
27	Platen Mar: Christina Louisa	October 29.
19	Porten Maria Gertrud	September 6.
5	Püstgens Jan	April 13
36	Rahm David August	November 24.



N <sup>o</sup>	Namen und Vornamen der Geheiratheten.	Datum der Urkunden.
23	Römer Anna Maria	Oktober 17.
32	Rofs Sophia	November 16
3	Ruland Christina Elisabeth	Februar 5
11	Scheuren Heinrich Joseph	Mai 9.
6	Schmitt Johann Hermann	April 19
16	Schmitt Maria Gertrud	August 7
17	Schreiners Jacob	August 16
2	Spicker Maria Catharina	Januar 27
23	Stein Peter Hubert	Oktober 17
12	Stucker Anna Catharina	Mai 9.
11	Stucker Maria Louisa	Mai 9.
39	Theisen Anna Carolina	November 30.
16	Timmermann Johann Hubert	August 7
34	Wefers Anna Maria	Novbr. 20.
2	Wefers Johann Bernhard	Januar 27.
18	Kellen Sibilla Catharina	August 18
15	Wilms Simon	Juni 13
40	Winnen Gertrud	December 1
5	Wolters Maria Catharina	April 13